

## 9. Sitzung der Gemeindevertretung.

# Niederschrift

über die am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, um 19.00 Uhr im Konsumsaal abgehaltene 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Der Bürgermeister Helmut Lampert eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

### Anwesend:

1. Bürgermeister Lampert Helmut als Vorsitzender
2. DI Terzer Siegbert
3. GR Lampert Thomas
4. Bauer Johannes
5. Lampert Elisabeth
6. GR Gabriel Werner
7. DI Entner Sonja
8. Ammann Markus
9. Volentar Sandra
10. Vzbgm. Terzer Caroline, MSc
11. Baldessari Margareta
12. DI Schneider Christina
13. Lampert Walter
14. Huber Rudolf
15. Linder Sonja
16. Prantner Michael
17. Gabriel Matthias
18. Kofler Wolfgang
19. Wieser Gerhard

Entschuldigt abwesend: Zimmermann Karl, MSc.  
GR Schmid Klaus  
Gensberger Tobias  
Jenni Kathrin  
GR Wieser Anja

Anwesende Ersatzleute: Lampert Herbert  
Studer Margit  
Ebster Peter  
Gort Helmut

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Gemeindevertretungsmitglieder und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Schriftführer: Malin Rudolf

## **Angeschlossen:**

Beilage Nr. 1:	1 Tagesordnung
Beilage Nr. 2:	zu TOP 3 - Lageplan
Beilage Nr. 3:	zu TOP 4.1 Lageplan
Beilage Nr. 4:	zu TOP 4.2 Lageplan
Beilage Nr. 5:	zu TOP 4.3 Lageplan
Beilage Nr. 6:	zu TOP 4.4 Lageplan
Beilage Nr. 7:	zu TOP 4.5 Lageplan
Beilage Nr. 8:	zu TOP 4.6 Lageplan
Beilage Nr. 9:	zu TOP 4.7 Lageplan
Beilage Nr. 10:	zu TOP 4.8 Lageplan
Beilage Nr. 11:	zu TOP 4.9.1. Lageplan
Beilage Nr. 12:	zu TOP 4.9.2. Lageplan
Beilage Nr. 13:	zu TOP 4.9.3. Lageplan
Beilage Nr. 14:	zu TOP 4.9.4. Lageplan
Beilage Nr. 15:	zu TOP 4.10.1. Lageplan
Beilage Nr. 16:	zu TOP 4.10.2. Lageplan
Beilage Nr. 17:	zu TOP 4.11.1. Lageplan
Beilage Nr. 18:	zu TOP 4.11.2. Lageplan
Beilage Nr. 19:	zu TOP 14 Lageplan

## **A. ÜBERSICHT**

Nach den Berichten behandelt die Gemeindevertretung von Göfis nachfolgende Tagesordnung:

1. Wahlen in Ausschüsse.
2. Ansuchens von Hubert und Silvia Morscher um eine Ausnahmegenehmigungen nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für einen Um- und Zubau in ein Zweifamilienhaus.
3. Vorlage des Ansuchens um Einleitung des Umlegungsverfahrens Schopfacker.
4. Beschlussfassung des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes.
5. Beschlussfassung zum Bebauungsplan Kirchbühel.
6. Beschlussfassung zur Verordnung über die Mindestanzahl an Abstellplätzen.
7. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens.
8. Vergabe der Planung für den neuen Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtung Hofen.

9. Grundsatzbeschluss über einen Zubau bei der Volksschule Agasella.
10. Vergabe der Kanalzustandsuntersuchung für das Kanalbauprojekt BA 11 Unterdorf.
11. Vereinbarung zur Errichtung einer neuen Landbushaltestelle in Tufers.
12. Genehmigung von Grundeinlösungsverträgen zur Verlaufs-Bereinigung des Illweges.
13. Genehmigung einer Grenzbereinigung im Bereich des Pfründeweges.
14. Ankauf von Teilflächen der Grundstückes Gst.Nr. 1412, und 1417/1.
15. Ankauf der Waldgrundstücke Gst.Nr. 1739/2 und 1740/2.
16. Gewährung eines Vorkaufrechtes auf den Grundstücken Gst.Nr. .1546 und 1547.
17. Genehmigung der Niederschriften über die 8. Gemeindevertretungssitzung vom 28.4.2016 und 7. Gemeindevertretungssitzung vom 3.2.2016.
18. Allfälliges.

## **B. BERICHTE des Bürgermeisters**

### **a) Regionaler Springerdienst Kindergarten**

In der Region Walgau werden ab Herbst dieses Jahres drei Kindergartenpädagoginnen im Rahmen eines Springerdienstmodells im Einsatz sein. Sie sind sowohl in Ihrem Stammkindergarten in Ludesch, Bürs und Nenzing als auch bei Anforderung in weiteren Gemeinden im Walgau tätig. Die Personalanstellung und Verrechnung nach Anforderung durch die einzelnen Gemeinden und dem Bevölkerungsschlüssel erfolgt über die Gemeinde Bürs.

### **b) ÖPNV**

Beim ÖPNV Oberes Rheintal wurde Obmann, Altbürgermeisters Josef Mathies, nach 23 verdienstvollen Jahren verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Bgm. Ing. Roman Kopf aus Röthis an.

### **c) Berichte aus dem Vorstand**

- Der Gemeindevorstand verabschiedete eine Resolution an die Bundesregierung zur Lockerung der Registriertassenpflicht.
- Dem Verein Vereinshaus Göfis wurde für die Fußbodenerneuerung sowie den Einbau einer Fußbodenheizung im Vereinshaus ein Betrag in Höhe von € 15.000,-- zur Verfügung gestellt, das ist rund ein Drittel der Sanierungskosten.

- Nach einer rund 15-jährigen Betriebszeit waren der Austausch sowie die Eichung der Wärmezähler bei den Übergabestationen der Biomasse Wärmeversorgung notwendig.
- Ein Nachtragsauftrag für das Kanal-, Wasserversorgungs- und Straßenbauprojekt Unterdorf mit Mehrkosten in Höhe von rund € 30.000,- wurde an die ARGE Jäger-Hilti & Jehle vergeben.
- Es wird ein Elektroauto angeschafft, das als Car-Sharing-Auto über Caruso zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung steht. Die Nutzungsentgelte erhält die Gemeinde Göfis.
- Dem Betreiber der Deponie Sigberg wurde als Grundstückseigentümer die Genehmigung für die Errichtung einer Reifenwaschanlage erteilt. Damit soll die Verschmutzung und Staubbelastung wesentlich reduziert werden.

## **C. BERICHTE aus den Ausschüssen**

### **a) Sozialausschuss**

Das Bürgerbeteiligungsprojekt zur Sanierung des Spielplatzes Hofen war äußerst erfolgreich und kann nächstens abgeschlossen werden.

### **b) Forst- und Landwirtschaftsausschuss**

Derzeit werden die Statuten für das Gemeindegut Unterfelderwald bearbeitet.

### **c) Jugend- und Sportausschuss**

Es wird über eine Erweiterung der Sportmöglichkeiten in Form einer Finnenbahn und einer Kleintrainingseinheit beim Sportgelände Hofen beraten.

## **D. BESCHLÜSSE**

### **1. Wahlen in Ausschüsse.**

Die Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis stellt den Antrag, nachfolgende Personen in Ausschüsse zu wählen:

- Margit Studer anstelle von Alexander Kainrath in den Prüfungsausschuss.
- Rainer Caminades anstelle von Margareta Baldessari in den Forst- und Landwirtschaftsausschuss.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis einstimmig zu.

**2. Ansuchens von Hubert und Silvia Morscher um eine Ausnahmegenehmigungen nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für einen Um- und Zubau in ein Zweifamilienhaus.**

Hubert und Silvia Morscher, Egelseeweg 2, Göfis, beabsichtigen einen Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Gst.Nr. 1360/5. Für diesen Um- und Zubau ersuchen sie um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom rechtgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Göfis. Für die Liegenschaft ist das Maß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 35 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf 48,6 erhöhen.

Für das Umbauprojekt wurden bereits für die Nachverdichtung 5 Bonuspunkte vom Gestaltungsbeirat erteilt.

In der durchgeführten Anhörung wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Die Überschreitung der Baunutzungszahl ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass ein Teil des Grundstückes als Freifläche/Freihaltegebiet ausgewiesen ist, da sich dieser unter einer Hochspannungsleitung befindet. Bei Einrechnung dieser Fläche könnte die vorgeschriebene Baunutzungszahl eingehalten werden.

Der Raumplanungsausschuss und Gestaltungsbeirat erstatteten bereits eine positive Stellungnahme für eine Ausnahmegenehmigung, da der Grundintention der Verordnung entsprochen wird und die Verdichtung in diesem Siedlungsbereich raumplanerisch homogen wirkt.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, die Ausnahmegenehmigung wie beantragt zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

**3. Vorlage des Ansuchens um Einleitung des Umlegungsverfahrens Schopfacker.**

Die Grundeigentümer Robert Bischof, Bruno Bischof, Ing. Manfred Bischof, Markus Ammann, Monika Assmann, Eduard und Cäcilia Lampert, denen mehr als die Hälfte der umzulegenden Grundflächen gehören, haben einen Antrag auf Umlegung der Grundstücke im Gebiet „Schopfacker“ eingebracht.

Die Gemeinde Göfis hat die restlichen Grundeigentümer, die sich am Antrag auf Umlegung der Grundstücke nicht beteiligten sowie alle dinglichen Berechtigten nachweislich über die beabsichtigte Antragstellung in Kenntnis gesetzt und ihnen eine angemessene Frist zur Einbringung von Stellungnahmen eingeräumt. Eine Stellungnahme wurde von Ing. Markus Walser, Struba 18, 6811 Göfis, eingebracht. Diese wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, zum vorliegenden Ansuchen um Einleitung des Umlegungsverfahrens eine positive Stellungnahme zu erteilen und die Absicht zu bekunden, im Falle der bescheidmäßigen Genehmigung der Umlegung die Flächenwidmung der bezeichneten Flächen mit Ausnahme der Bauverbotsflächen im Bereich der Leitungsachsen in Bauflächen zu widmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Ein Lageplan mit der Darstellung der Flächen, die in das Umlegungsverfahren einbezogen werden, ist in der Beilage Nr. 2 angeschlossen.

#### **4. Beschlussfassung des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes.**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 11. Februar 2016 die beabsichtigte Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Der Entwurf ist vom 3. Juni 2016 bis 3. Juli 2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der überarbeitete Flächenwidmungsplan bezog, schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge einbringen.

Weiters wurden alle betroffenen Behörden über die beabsichtigte Änderung informiert. Es gelangten dazu keine negativen Stellungnahmen ein.

Eine Stellungnahme ist von Karin und Hannes Leeb bezüglich der Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes, Gst.Nr. 2003/3 eingelangt und wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Eine weitere Stellungnahme erfolgte von Manfred und Cynthia Lampert, bezüglich der Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes, Gst.Nr. 3786, die ebenso der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird.

Der Raumplanungsausschuss hat sich mit den eingebrachten Stellungnahmen befasst und empfiehlt, diese nicht zu berücksichtigen und an der beabsichtigten Überarbeitung entsprechend dem Entwurf festzuhalten. Die Überarbeitung basiere auf den Grundsätzen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2008 mit dem vom Büro Stadtland, Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH, technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung, erarbeiteten Erläuterungsbericht sowie dem von der Gemeindevertretung am 12. November 2015 beschlossenen Räumlichen Entwicklungskonzeptes, Teil-REK Göfis, sowie den Vorbesprechungen mit der Raumplanungsabteilung des Landes.

Die Obfrau des Bau- und Raumplanungsausschusses, GV DI Sonja Entner, stellt daher den Antrag, den Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der Auflage zu fassen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der GV DI Entner einstimmig zu.

Die Änderung des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes wird daher wie folgt durchgeführt:

##### **4.1. Ansuchen von Karin und Hannes Leeb, Gst.Nr. 2003/3**

Karin und Hannes Leeb beantragen die Änderung der Flächenwidmung des Gst.Nr. 2003/3 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet.

Der Raumplanungsausschuss lehnt eine komplette Umwidmung des Grundstückes ab. Dies würde dem Grundsatz „Halten der Siedlungsränder“ widersprechen. Zudem wäre eine weitere Bautiefe ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild dieser markanten Hangsituation und würde sich negativ auf das Ortsbild auswirken.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt lediglich eine Begradigung der Widmungsgrenze entsprechend dem Planentwurf. In diese Begradigung soll auch das Gst.Nr. 1997 einbezogen werden.

Die Gemeindevertretung folgt dieser Empfehlung, die im angeschlossenen Lageplan Nr. 4.1. in der Anlage Nr. 3 dargestellt ist.

#### **4.2. Ansuchen von Christian und Isabell Lampert, Gst.Nr. 2675/2**

Christian und Isabell Lampert beantragen die Änderung der Flächenwidmung des Gst.Nr. 2675/2 von Freifläche in Baufläche/Mischgebiet.

Seitens des Raumplanungsausschusses wird eine Umwidmung empfohlen, da sie auch eine Abrundung der bestehenden Widmungsgrenzen darstellen würde.

Problematisch ist lediglich die derzeit noch fehlende Kanalerschließung in der Parzelle Stein. Die Grundeigentümer sind darauf hinzuweisen, dass eine Bebauung nur mit von der Behörde vorgeschriebenen Ersatzmaßnahmen zur Abwasserentsorgung erfolgen kann.

Die Gemeindevertretung ist für eine Änderung der Flächenwidmung entsprechend dem angeschlossenen Lageplan Nr. 4.2. in der Anlage Nr. 4.

#### **4.3. Ansuchen von Manfred und Cynthia Lampert, Gst.Nr. 3786**

Manfred und Cynthia Lampert beantragen die Änderung der Flächenwidmung der Teilfläche des Gst.Nr. 3786 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet.

Der Raumplanungsausschuss spricht sich aus raumplanerischer Sicht gegen eine gesamte Umwidmung der als Freifläche ausgewiesenen Flächen, da beim damaligen Umlegungsverfahren die Widmungsgrenzen in Form eines abgestuften Siedlungsrandes im Zuge einer raumplanerischen Begutachtung festgelegt wurden. Der gesamte Bereich Unterer Pofel hat eine stufenförmige Widmungsgrenze, die einen harmonischeren Übergang zur Freifläche im Hangbereich darstellt. Überdies würde eine solche Widmung den Grundsätzen „Halten der Siedlungsränder“ sowie dem räumlichen Entwicklungskonzept widersprechen.

Für den Raumplanungsausschuss wäre vorstellbar, eine geringfügige Korrektur der Widmungsgrenze entlang der bestehenden Bebauung mit dem Wohnhaus entsprechend dem Planentwurf durchzuführen.

Die Gemeindevertretung folgt dieser Empfehlung, die im angeschlossenen Lageplan Nr. 4.3. in der Anlage Nr. 5 dargestellt ist.

#### **4.4. Ansuchen von Andrea Längle, Gst.Nr. 1220**

Ansuchen von Andrea Längle um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 1220 von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaft im Zuge einer notwendigen Nutzung zur Bebauung mit einem Gebäude für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Der Raumplanungsausschuss befürwortet die Änderung der Flächenwidmung, um den Bestand des landwirtschaftlichen Betriebes zu sichern.

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung gemäß der Darstellung im angeschlossenen Lageplan Nr. 4.4. in der Anlage Nr. 6.

#### **4.5. Ansuchen von Peter Schöch, Gst.Nr. 2848/1**

Ansuchen von Peter Schöch um Änderung der Flächenwidmung des Gst.Nr. 2848/1 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Mischgebiet.

Der Raumplanungsausschuss lehnt eine gänzliche Widmung des Grundstückes bzw. größerer Flächen in Bauflächen ab. Dies würde dem Grundsatz „Halten der Siedlungsränder“ sowie dem Räumlichen Entwicklungskonzept widersprechen. Einer geringfügigen Bereinigung der Widmungsgrenze entsprechend der Lageplandarstellung wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung folgt dieser Empfehlung entsprechend der Darstellung im angeschlossenen Lageplan Nr. 4.5. in der Anlage Nr. 7.

#### **4.6. Ansuchen von Ing. Markus Walser, Gst.Nr. 770/1, 771/2, 777, 779, 781, 782 und 784**

Ing. Markus Walser beantragt die Änderung der Flächenwidmung der Gst.Nr. 770/1, 771/2, 777, 779, 781 und 782 von Bauerwartungsfläche in Freifläche/Freihaltegebiet und Teilflächen in Baufläche/Mischgebiet.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt die Durchführung der beantragten Widmungsänderung. Die südliche Widmungsgrenze soll acht Meter nördlich der Mauer des Gst.Nr. 796 gemäß dem Protokoll der Begehung vom 2.2.2015 und mit einer Widmungstiefe von 20 Metern begrenzt werden. Das Gst.Nr. 784 mit dem bestehenden Gebäude soll entlang der westlichen Gebäudekante bis zur Landesstraße ebenfalls in die Umwidmung mit einbezogen werden. Die restlich verbleibenden Bauerwartungsflächen sollen in Freifläche/Freihaltegebiet gewidmet werden.

Damit entspricht dieser Bereich, dargestellt im angeschlossenen Lageplan Nr. 4.6. in der Beilage Nr. 8, der bei der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2008 ausgeklammert wurde, dem Gesamtkonzept der Flächenwidmungsplan-Gestaltung sowie dem Räumlichen Entwicklungskonzept. Auch der Vorgabe „markante Erhöhungen von der Bebauung frei zu halten“ wird damit entsprochen.

Die Gemeindevertretung folgt dieser Empfehlung und beschließt die Änderung lt. Lageplan.

#### **4.7. Sunnahof, Teilflächen der Gst.Nr. 1247, 1243, 1244, 1238 und 1237**

Die Flächenwidmung der als Freifläche/Freihaltegebiet ausgewiesenen Teilflächen der Gst.Nr. 1243, 1244, 1247, 1238 und 1237, Teilflächen dieser Grundstücke sind bereits als Freifläche/Landwirtschaft ausgewiesen, sollen auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses ebenso in Freifläche/Landwirtschaft geändert werden, da sie de facto bereits als solche vom Sunnahof Tufers genutzt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung gemäß der Darstellung im angeschlossenen Lageplan Nr. 4.7. in der Anlage Nr. 9.

#### **4.8. Gemeinde Göfis, Gst.Nr. 2844**

Das Gst.Nr. 2844 ist derzeit als Waldfläche ausgewiesen, ist aber für die Forstbewirtschaftung aufgrund der Hanglage und Situierung mit umgebendem Bauland bedeutungslos. Raumplanerisch ist diese Waldfläche, die von drei Seiten mit Baufläche umschlossen ist, nicht schlüssig.

Der Raumplanungsausschuss schlägt deshalb eine Änderung der Flächenwidmung in Baufläche/Mischgebiet vor. Die Umwidmung erfolgt innerhalb



des Siedlungsgebietes, schließt eine Widmungslücke und entspricht somit auch den raumplanerischen Grundsätzen und dem Räumlichen Entwicklungskonzept.

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung entsprechend der Darstellung im angeschlossenen Lageplan Nr. 4.8. in der Anlage Nr. 10.

#### **4.9. Gemeinde Göfis, Ausweitung des Kerngebietes**

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt auf der Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzeptes eine Ausweitung des Kerngebietes mit begrabigten Widmungsgrenzen für eine künftige Ortszentrums-Entwicklung auf nachfolgenden Grundstücken:

Gst.Nr. .48, 53/2, Teilfläche 53/7, 53/3, 53/5, 47/2, 46/1, 46/2, 19/1, Teilfläche von 17/2, Teilfläche 483/1, Teilfläche 480, 470/14, 479/1, 479/8.

Die Gemeindevertretung folgt dieser Empfehlung gemäß der Darstellung in den angeschlossenen Lageplänen Nr. 4.9.1. bis 4.9.4. in den Anlagen Nr. 11 bis 14.

#### **4.10. Gemeinde Göfis, Teilfläche des Gst.Nr. 2492/26 - Kindergarten und Kinderbetreuungseinrichtung**

Im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 2492/26 ist beabsichtigt, einen Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtung zu errichten. Aus diesem Grund wird diese Fläche von derzeit Freifläche/Freihaltegebiet, ersichtlich gemacht als Wald, in Freifläche/Mischgebiet mit der Vorbehaltsflächenwidmung „*Bildungseinrichtung*“ (be) geändert. Randlich wird ein Streifen als Verkehrsfläche/Straße ausgewiesen. Südwestlich der von der Umwidmung betroffenen Fläche führt eine Hochspannungsleitung der ÖBB vorbei. Aus raumplanerischer Sicht handelt es sich um eine randliche Bereinigung und Arrondierung des Siedlungskörpers.

Weitere Korrekturen werden im Bereich des Gst.Nr. 2492/22 mit der Ausweisung Freifläche/Sondergebiet-Pumpwerk sowie der Änderung der Widmung Freifläche/Sondergebiet-Kindergarten in Freifläche/Sondergebiet-Sportplatz auf dem Gst.Nr. 2492/12 erfolgen.

Dargestellt in den angeschlossenen Lageplänen Nr. 4.10.1. und 4.10.2. in den Anlagen Nr. 15 und 16.

#### **4.11. Gemeinde Göfis, Sportplatz Agasella**

Im Bereich des Sportplatzes Agasella erfolgt eine umfangreiche Bereinigung des Ist-Zustandes des Flächenwidmungsplanes und betrifft die Grundstücke Gst.Nr. 1673/1, 1416/2, 1417/2, 1418, 3504, 1415/1, 1416/1, 1417/1. Aus diesem werden Freifläche/Freihaltegebiet, teilweise ersichtlich gemacht als Wald, in Freifläche/Sondergebiet-Sportplatz umgewidmet. Randlich sind auch Korrekturen beim vorbeiführenden Bach erforderlich, in dem die Widmung an die tatsächlichen Grundstücksgrenzen angepasst wird. Es erfolgt die Ausweisung von Freifläche/Freihaltegebiet, ersichtlich gemacht als Wald bzw. Wasser. Im Bereich der Anbindung an die Straße wird das Grundstück Gst.Nr. 1418 als Baufläche/Mischgebiet ausgewiesen.

Im Zuge der Anpassung der Widmung im Bereich des Gewässers Gst.Nr. 3504 ergeben sich schmale Änderungstreifen entlang des Baches in nord-nord-östlicher Richtung. Es handelt sich hierbei um unterschiedliche Ersichtlichmachungen von Flächen. Eine Widmungsänderung erfolgt nicht.

Dargestellt in den angeschlossenen Lageplänen Nr. 4.11.1. und 4.11.2. in den Anlagen Nr. 17 und 18.

**5. Beschlussfassung zum Bebauungsplan Kirchbühel.**

Da in dieser Angelegenheit noch eine Stellungnahme der Raumplanungsstelle des Landes ausständig ist, stellt Bgm. Helmut Lampert den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

**6. Beschlussfassung zur Verordnung über die Mindestanzahl an Abstellplätzen.**

Aufgrund der neuen Verordnung der Landesregierung über Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge (Stellplatzverordnung) sind bestehende Verordnungen der Gemeinden nach § 34 des Raumplanungsgesetzes anzupassen.

D.h., dass die Verordnung der Mindestanzahl von Abstellplätzen für Kraftwagen anzupassen bzw. aufzuheben ist.

Die Gemeindevertretung hat am 18. Juni 2015 die beabsichtigte Änderung der Verordnung der Mindestanzahl von Abstellplätzen für Kraftwagen beschlossen. Nach der Durchführung des Auflageverfahrens hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 11. Februar 2016 die Änderung der Verordnung beschlossen. Vor der Kundmachung der Verordnung ist eine Genehmigung der Landesregierung einzuholen.

Die Landesregierung hat bereits mitgeteilt, dass die Änderung der Verordnung in der vorliegenden Ausführung nicht genehmigt werden kann.

Zudem wird derzeit eine Änderung der Verordnung über Stellplätze der Landesregierung ins Auge gefasst.

Bgm. Helmut Lampert stellt daher den Antrag, den Beschluss über die Änderung der Verordnung vom 11. Februar 2016 aufzuheben und für eine neuerliche Entscheidung über die Änderung der Verordnung über die Mindestanzahl an Abstellplätzen die neue Verordnung des Landes abzuwarten. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

**7. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens.**

Für das Kanal-, Wasser- und Straßenbauprojekt Büttels-Unterdorf, Bauabschnitt 11, Bauteil 2 wird die Aufnahme eines Darlehens im Betrag von € 3.000.000,-- notwendig.

Aufgrund einer durchgeführten beschränkten Ausschreibung für ein Darlehen in der Höhe von € 3.000.000,--, mit einer Laufzeit von 22 Jahren und einer Annuitätentilgung ab 2018 bis 2037 reichten vier Bankinstitute vergleichbare Angebote ein.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, die Aufnahme des Darlehens beim bestbietenden Bankinstitut, der Raiffeisenbank Rankweil reg. Gen.m.b.H., mit einem Aufschlag von 0,77 % vom 6-Montats-Euribor durchzuführen. Beim Aufschlag wird auch der Negativzins berücksichtigt. Die von einem Bankinstitut angebotene Darlehens-Fixverzinsung soll nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote reichten ein:

- BAWAG P.S.K. AG mit einem Aufschlag von 0,76 % vom 6-Montats-Euribor, allerdings wird der Negativzins nicht berücksichtigt.
- Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG mit einem Aufschlag von 0,79 % vom 6-Montats-Euribor
- Sparkasse der Stadt Feldkirch mit einem Aufschlag von 0,92 % vom 6-Montats-Euribor

#### **8. Vergabe der Planung für den neuen Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtung Hofen.**

Die Gemeinde Göfis plant in Hofen die Errichtung eines neuen Kindergartens und einer Kinderbetreuung. Um eine hervorragende Planungslösung zu finden, wurde ein Realisierungswettbewerb (Architekturwettbewerb) mit einem qualitätsbasierten und projektorientierten Auslobungsverfahren durchgeführt. Acht Planungsbüros wurden zur Einreichung von baukünstlerischen Vorentwürfen eingeladen. Eine Jury mit den Sachpreisrichtern Bgm. Helmut Lampert, Kindergartenleiterin Claudia Perl und Vzbgm. Caroline Terzer, MSc. sowie den Fachpreisrichtern, den Architekten DI Sonja Entner, DI Christian Matt, DI Peter Wimmer und Marcel Ferrier aus Zürich haben das Projekt von Marte Marte Architekten ZT GmbH aus Weiler zum Siegerprojekt ausgewählt.

Die Jury bewertete die eingereichten Projekte nach den Aspekten städtebaulicher, landschaftsplanerischer und freiraumgestalterischer Ansätze sowie der baukünstlerischen Qualität, der Funktionalität des Raumkonzeptes, der energetisch/ökologischen Qualität des Gebäudekonzeptes und der Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Erhaltung.

Im Vorfeld der Gemeindevertretungssitzung stellte DI Gernot Thurnher den Ablauf des Auswahlverfahrens sowie das Siegerprojekt der Architekten Marte Marte aus Weiler detailliert den interessierten Mandataren vor.

Das Gesamtprojekt wird rund € 3,2 Mio. kosten. Die Gemeinde erhält dafür eine Landesförderung in Höhe von rund 40 %, die Bundesförderung könnte bis zu € 700.000,-- betragen, der Betrag ist jedoch noch nicht fix.

Die Obfrau des Bau- und Raumplanungsausschusses, GV DI Sonja Entner, stellt den Antrag, nachfolgende Beschlüsse zu fassen und Vergaben durchzuführen:

Einen Grundsatzbeschluss über die Realisierung des Siegerprojektes von Marte Marte Architekten ZT GmbH aus Weiler im Kostenrahmen von rund € 3.160.000,-- zu fassen.

- Die Vergabe der Detailplanung an das Planungsbüro Marte Marte Architekten ZT GmbH aus Weiler zum offerierten Honorar in Höhe von € 135.223,--  
excl. MwSt. durchzuführen.

Weiters sollen die örtliche Bauaufsicht sowie verschiedene Fachplanungen aufgrund der eingereichten Honorarofferte, die rund 20 bis 30 % Rabatt auf die Sätze der Gebührenordnung enthalten, jeweils excl. MwSt., wie folgt vergeben werden:

- Bauaufsicht an DI Gernot Thurnher aus Feldkirch € 68.768,--
- Projektsteuerung und Projektmanagement an DI Gernot Thurnher aus Feldkirch € 24.038,--
- Statik an die gbd ZT GmbH aus Dornbirn € 49.014,--
- Elektroplanung an das Ingenieurbüro Hiebeler-Mathis OG aus Hörbranz € 25.964,--
- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung an die GMI Ing. Peter Messner GmbH aus Dornbirn € 38.228,--
- Bauphysik und EAW an Dipl.-Ing. Bernhard Weithas GmbH aus Lauterach € 12.500,--

#### **9. Grundsatzbeschluss über einen Zubau bei der Volksschule Agasella.**

Der Gemeindevertretung wird die Planung über einen südseitigen Zubau bei der Volksschule Agasella mit einem Raum im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung vorgestellt. Der Raum würde auch allen Anforderungen eines Klassenzimmers entsprechen. Er soll aber ausschließlich für die Nutzung der Mittags- und Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über den Zubau mit einer Kostenobergrenze von € 200.000,-- inkl. MwSt. zu fassen und Architektin DI Sonja Entner mit der Detailplanung zu beauftragen und das Projekt zur behördlichen Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch einzureichen.

Das Land Vorarlberg gewährt eine Förderung in Höhe von 40 %, der Bund in Höhe von € 50.000,--. Somit verbleibt der Gemeinde ein Finanzierungsaufwand von € 70.000,--.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## **10. Vergabe der Kanalzustandsuntersuchung für das Kanalbauprojekt BA 11 Unterdorf.**

Die Gemeinde Göfis als Sektorenauftraggeber hat zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 11 Unterdorf/Büttels, Bauphase 2, die Kanalzustandsuntersuchung ausgeschrieben.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, die Kanalzustandsuntersuchung an das bestbietenden Unternehmen, die Firma Fetzel Kanaltechnik aus Schlins zum Nettopreis von € 41.825,30 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote reichten jeweils netto ein:

- Fa. KWS Kanal-Wartungs- und Sanierungs GmbH & Co. KG aus Götzis € 44.446,00
- Fa. Häusle Helbock GmbH aus Lustenau € 45.145,75
- Fa. Kanalprofi Gabathuler Jürg aus Ludesch € 50.861,50

## **11. Vereinbarung zur Errichtung einer neuen Landbushaltestelle in Tufers.**

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss hat mit der Eigentümerin des Grundstückes Gst.Nr. 1162, Andrea Längle, die Vertragsbedingungen zur Errichtung der Landbushaltestelle in Tufers ausverhandelt. Zur Gestaltung der Haltestelle werden rund 23 m<sup>2</sup> Grundfläche benötigt.

Auf der Basis der Vorgespräche stellt Bgm. Helmut Lampert den Antrag, den Pachtvertrag mit Andrea Längle über die Nutzung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1162 für die Errichtung und den Betrieb einer Landbushaltestelle unter nachfolgenden Eckpunkten zu genehmigen:

- Laufzeit 20 Jahre
- € 125,- pro m<sup>2</sup> Pachtzins als Einmalbetrag für 20 Jahre
- Übernahme der Haftung
- Pflege der Böschung
- Erstellung eines Holzzauns
- Keine Plakatsäule
- Keine Pflastersteine aus Naturstein

Weiters soll ein Pachtvertrag über die Nutzung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1302 mit der Eigentümerin Elfriede Tschüscher zur Errichtung einer Landbushaltestelle Tufers in Richtung Ortszentrum mit einer Fahrplansäule und einer Sitzbank mit den gleichlautenden Bedingungen genehmigt werden. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## 12. Genehmigung von Grundeinlösungsverträgen zur Verlaufs-Bereinigung des Illweges.

Zur Angleichung des Grundstückskatasters der Wegparzelle Gst.Nr. 3475/1 an den tatsächlichen Naturbestand der Gemeindestraße Illweg sind verschiedene Flächenabgleiche notwendig.

Bgm. Helmut Lampert stellt daher den Antrag, nachfolgende Grundeinlösungsverträge mit den kostenlosen Abgleichen von Teilflächen zu genehmigen:

- Schöch Ambros an die Gemeinde Göfis, Trennfläche 3 aus dem Gst.NR. 2676 7 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Schöch Ambros, Trennfläche 1 aus dem Gst.Nr. 2676 bzw. 2696 161 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Schöch Ambros, Trennfläche 2 aus dem Gst.Nr. 2676 bzw. 2696 16 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Schöch Ambros, Trennfläche 4 aus dem Gst.Nr. 2676 bzw. 2696 11 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Schöch Ambros, Trennfläche 5 aus dem Gst.Nr. 2676 bzw. 2696 9 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Schöch Ambros, Trennfläche 7 aus dem Gst.Nr. 2676 bzw. 2696 1 m<sup>2</sup>
- Schöch Maria und Reinhold an die Gemeinde Göfis, Trennfläche 20 aus dem Gst.Nr. 2707/4 36 m<sup>2</sup>
- Schöch Maria und Reinhold an die Gemeinde Göfis, Trennfläche 22 aus dem Gst.Nr. 2707/4 4 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Schöch Maria und Reinhold, Trennfläche 18 aus dem Gst.Nr. 2707/3 14 m<sup>2</sup>
- Schöch Markus an die Gemeinde Göfis, Trennfläche 17 aus dem Gst.Nr. 2706/1 125 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Schöch Markus, Trennfläche 8 aus dem Gst.Nr. 2690/4 bzw. 2693 15 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Schöch Markus, Trennfläche 10 aus dem Gst.Nr. 2690/4 bzw. 2693 76 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Schöch Markus, Trennfläche 13 aus dem Gst.Nr. 2690/4 bzw. 2693 31 m<sup>2</sup>
- Lampert Franz Christian an die Gemeinde Göfis, Trennfläche 6 aus dem Gst.Nr. 2692 bzw. 2690/4 64 m<sup>2</sup>
- Lampert Franz Christian an die Gemeinde Göfis, Trennfläche 6 aus dem Gst.Nr. 2692 bzw. 2690/4 228 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Göfis an Lampert Franz Christian, Trennfläche 15 aus dem Gst.Nr. 2690/4 70 m<sup>2</sup>

Zur Durchführung der Planurkunde GZ 41841/14 vom 14. April 2015 nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des LiegTeilG, Gemeindestraße Illweg, die Widmung zum Gemeingebrauch und bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

- 13. Genehmigung einer Grenzbereinigung im Bereich des Pfründeweges.**  
Im Grenzbereich des gemeindeeigenen Grundstückes Gst.Nr. 470/1, der Gemeindestraße Pfründeweg, Gst.Nr. 3505 sowie dem Gst.Nr. 470/4 im Eigentum von Lampert Hannes und Hasler Irmtraud sind kleine Korrekturen im Grundstückskataster erforderlich, damit dieser dem tatsächlichen Natur--Verlauf der Gemeindestraße entspricht.

Zur Durchführung der Planurkunde GZ 20.206/16 nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des LiegTeilG, Gemeindestraße Pfründeweg, die Widmung zum Gemeingebrauch und bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

- 14. Ankauf von Teilflächen der Grundstückes Gst.Nr. 1412, und 1417/1.**

Die Mosterei Agasella plant am bestehenden gemeindeeigenen Mostereigebäude nordseitig einen Zubau für die Pasteurierungsanlage zu errichten. Dazu ist es erforderlich, Grundflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1417/1 im Alleineigentum von Karl Nägele und 1412 im Alleineigentum von Rudolf Nägele im Ausmaß von rund 300 m<sup>2</sup> zu erwerben.

Der Gemeindevorstand hat sich bereits positiv zum geplanten Grunderwerb ausgesprochen.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, Teilflächen der Gst.Nr. 1417/1 und 1412 im Gesamtausmaß von rund 272 m<sup>2</sup> sowie das Grundstück Gst.Nr. 1417/2 im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> im Alleineigentum von Karl Nägele jeweils zum Preis von € 5,-- pro Quadratmeter zu erwerben. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung und Eintragung im Grundbuch trägt die Gemeinde.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Eine Darstellung der Grundtrennung im Lageplan ist in der Beilage Nr. 19 angeschlossen.

- 15. Ankauf der Waldgrundstücke Gst.Nr. 1739/2 und 1740/2.**

Johann Schöch, Badidastraße 126, Göfis, bietet der Gemeinde den Ankauf der Waldgrundstücke, Gst.Nr. 1739/2 im Ausmaß von 583 m<sup>2</sup> und Gst.Nr. 1547 im Ausmaß von 1.780 m<sup>2</sup> zum Preis von € 7.450,-- an.

Der Kaufpreis entstammt vom Sachverständigen-Gutachten des Ing. Georg Fulterer vom 16. Mai 2015.

Da an die Grundstücke allseitig Gemeindewald angrenzt, würde ein Ankauf eine sinnvolle Arrondierung darstellen.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, die Grundstücke zum offerierten Preis in Höhe von € 7.450,-- zu den üblichen Bedingungen zu erwerben. Die Kosten für den Erwerb (Vertragserrichtung und Grundbuchseintrag) trägt die Gemeinde.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

**16. Gewährung eines Vorkaufrechtes auf den Grundstücken Gst.Nr. 1546 und 1547.**

Im Zuge des Verkaufs der Waldgrundstücke ersucht Johann Schöch um die Einräumung eines Vorkaufrechtes auf den gemeindeeigenen Grundstücken Gst.Nr. 1546 und 1547, die landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Grundstücke liegen im Bereich Badida/Winda und können mitunter für kommunale Aufgaben von Bedeutung sein. Ein hinkünftig möglicher Verkauf wird deshalb eher ausgeschlossen. Die Gemeindevertretung sieht daher auch kein genereller Nachteil für die Einräumung eines Vorkaufrechtes.

GV Rudi Huber empfiehlt, die Nutzungs-Vereinbarung „Gehwege“ zu unterfertigen.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, der Einräumung eines Vorkaufrechtes auf den Grundstücken, Gst.Nr. 1546 im Ausmaß von 1.949 m<sup>2</sup> und Gst.Nr. 1547 im Ausmaß von 392 m<sup>2</sup> zu Gunsten von Johann Schöch, Badidastraße 126, Göfis, zuzustimmen. Die Einräumung erfolgt unentgeltlich.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

**17. Genehmigung der Niederschriften über die 8. Gemeindevertretungssitzung vom 28.4.2016 und 7. Gemeindevertretungssitzung vom 3.2.2016.**

Gegen die Niederschriften der 8. Gemeindevertretungssitzung vom 28. April 2016 und der 7. Gemeindevertretungssitzung vom 3. Februar 2016, die in jeweils einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurden und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt sind, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschriften zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.



## 18. Allfälliges.

GV Walter Lampert erkundigt sich über die Einhaltung der Bedingungen des Vertrages über die Aushubmaterialdeponie Siegburg.

GV Gerhard Wieser weist auf den Verkehr mit hoher Geschwindigkeit beim Sportplatzweg hin.

Vzbgm. Caroline Terzer berichtet über den Workshop Energiemasterplan, die Erhebung zahlreicher Daten und wünscht sich eine Ausarbeitung von sinnvollen Maßnahmen.

GV Rudi Huber kritisiert den Vorstand des Gemeindeverbandes, dass dieser Gemeindeentscheidungen in Sachen „TTIP-freie Gemeinden“ ignoriere.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Vorsitzende: 

Der Schriftführer: 



Zahl  
004-1  
Sachbearbeitung  
Rudi MALIN  
+43 5522 72715-12

29. Juni 2016

## Einladung zur 9. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung

am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, um **19.00 Uhr** im Konsumsaal Göfis. Nach den Berichten des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen ist nachfolgende Tagesordnung zu erledigen:

### TAGESORDNUNG

1. Wahlen in Ausschüsse.
2. Ansuchens von Hubert und Silvia Morscher um eine Ausnahmegenehmigungen nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für einen Um- und Zubau in ein Zweifamilienhaus.
3. Vorlage des Ansuchens um Einleitung des Umlegungsverfahrens Schopfacker.
4. Beschlussfassung des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes.
5. Beschlussfassung zum Bebauungsplan Kirchbühel.
6. Beschlussfassung zur Verordnung über die Mindestanzahl an Abstellplätzen.
7. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens.
8. Vergabe der Planung für den neuen Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtung Hofen.
9. Grundsatzbeschluss über einen Zubau bei der Volksschule Agasella.
10. Vergabe der Kanalzustandsuntersuchung für das Kanalbauprojekt BA 11 Unterdorf.
11. Vereinbarung zur Errichtung einer neuen Landbushaltestelle in Tufers.
12. Genehmigung von Grundeinlösungsverträgen zur Verlaufs-Bereinigung des Illweges.
13. Genehmigung einer Grenzbereinigung im Bereich des Pfründeweges.
14. Ankauf von Teilflächen der Grundstückes Gst.Nr. 1412, und 1417/1.

15. Ankauf der Waldgrundstücke Gst.Nr. 1739/2 und 1740/2.
16. Gewährung eines Vorkaufrechtes auf den Grundstücken Gst.Nr. .1546 und 1547.
17. Genehmigung der Niederschriften über die 8. Gemeindevertretungssitzung vom 28.4.2016 und 7. Gemeindevertretungssitzung vom 3.2.2016.
18. Allfälliges.

Der Bürgermeister:


Helmut Lampert

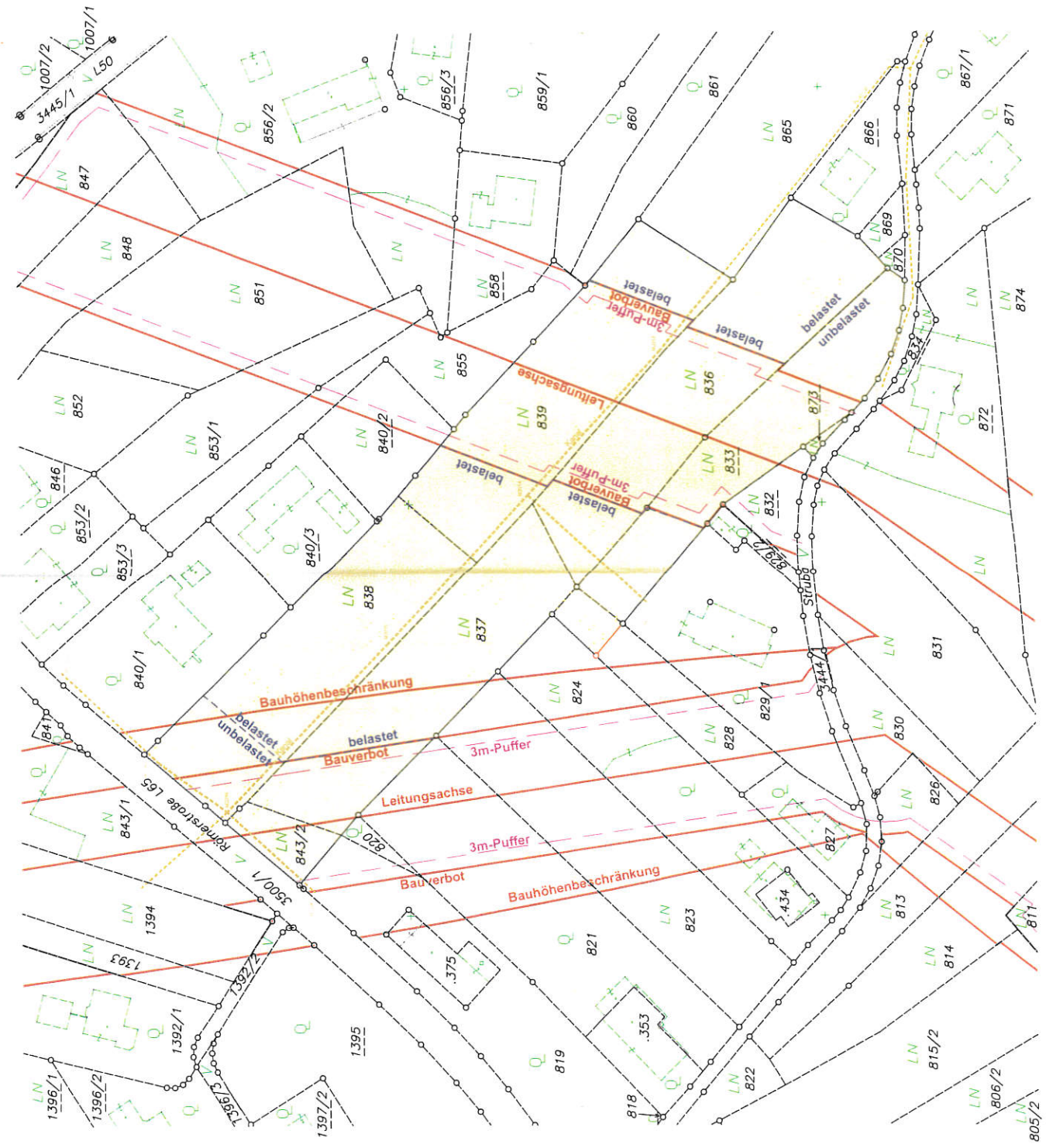
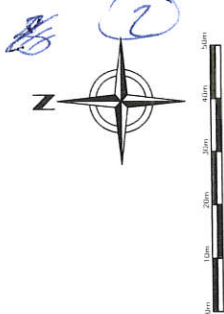
**Einladung zur Präsentation des Siegerprojektes aus dem Realisierungswettbewerb von baukünstlerischen Vorentwürfen für den Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtung in Hofen.**

Im Vorfeld der Gemeindevertretungssitzung wird am

**Donnerstag, dem 7. Juli 2016, um 18.30 Uhr im Konsumsaal Göfis**

der Gemeindevertretung das Siegerprojekt aus dem Realisierungswettbewerb von baukünstlerischen Vorentwürfen für den Kindergarten mit Kinderbetreuungseinrichtung in Hofen von DI Gernot Thurnher, der die gesamte Ausschreibung im Auftrag der Gemeinde Göfis vorbereitete, vorgestellt.

Bestätigen, über die Kundmachung:  
Angehängen an der Amtstatel beim  
Gemeindeamt Göfis am 30.6.16  
Abgenommen am 8.7.16 

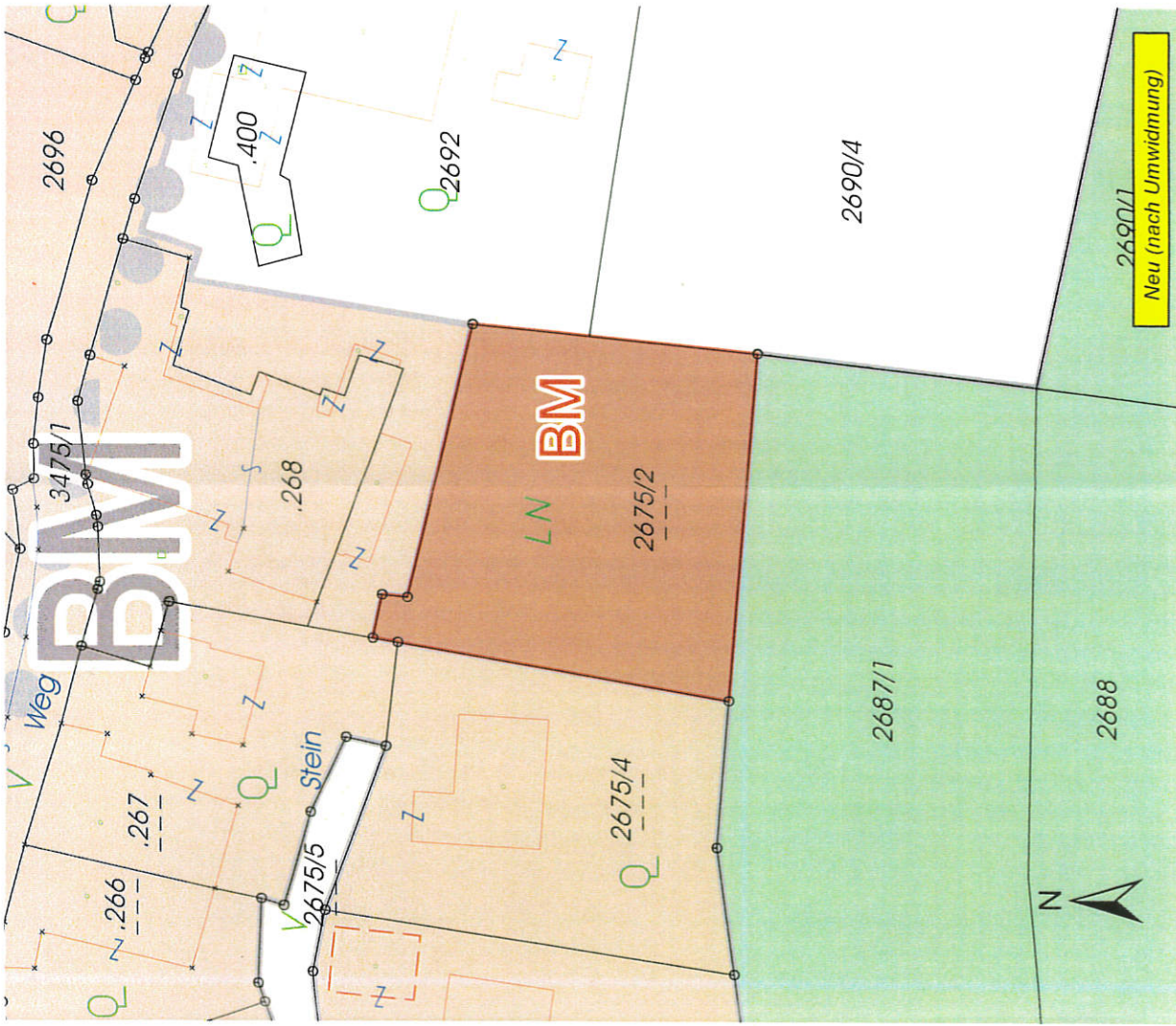


UMLEGUNGSGEBIET



**GEMEINDE GÖFIS**

Geographisches Informationssystem  
Kirchstraße 2, A-68111 Göfis



Plan-Zl: 412

Datum: 11.10.2015



Gemeindevertretungsbeschluss

vom 11.10.2015



*A. Bauer*  
Bürgermeister(in)

1:500

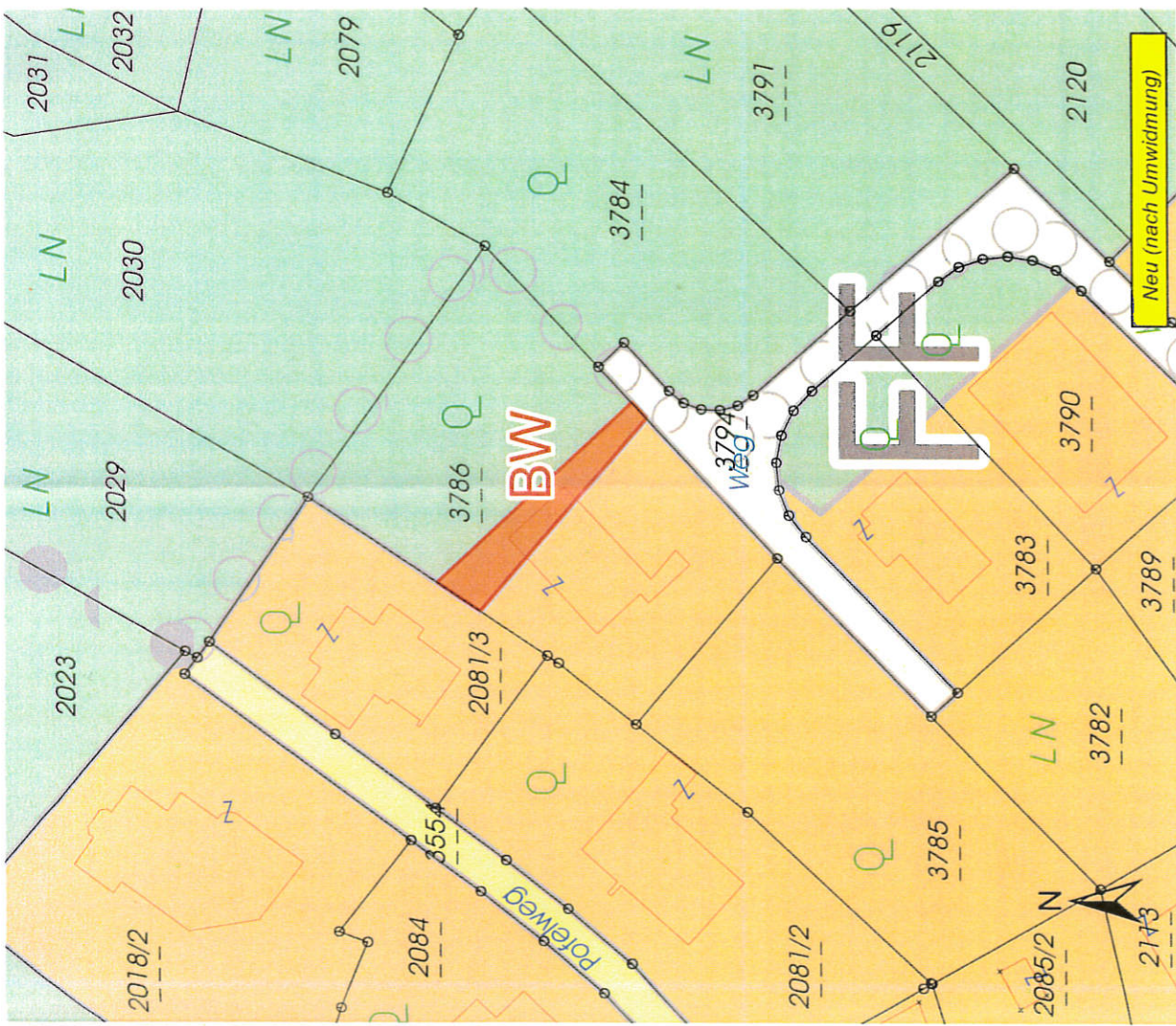
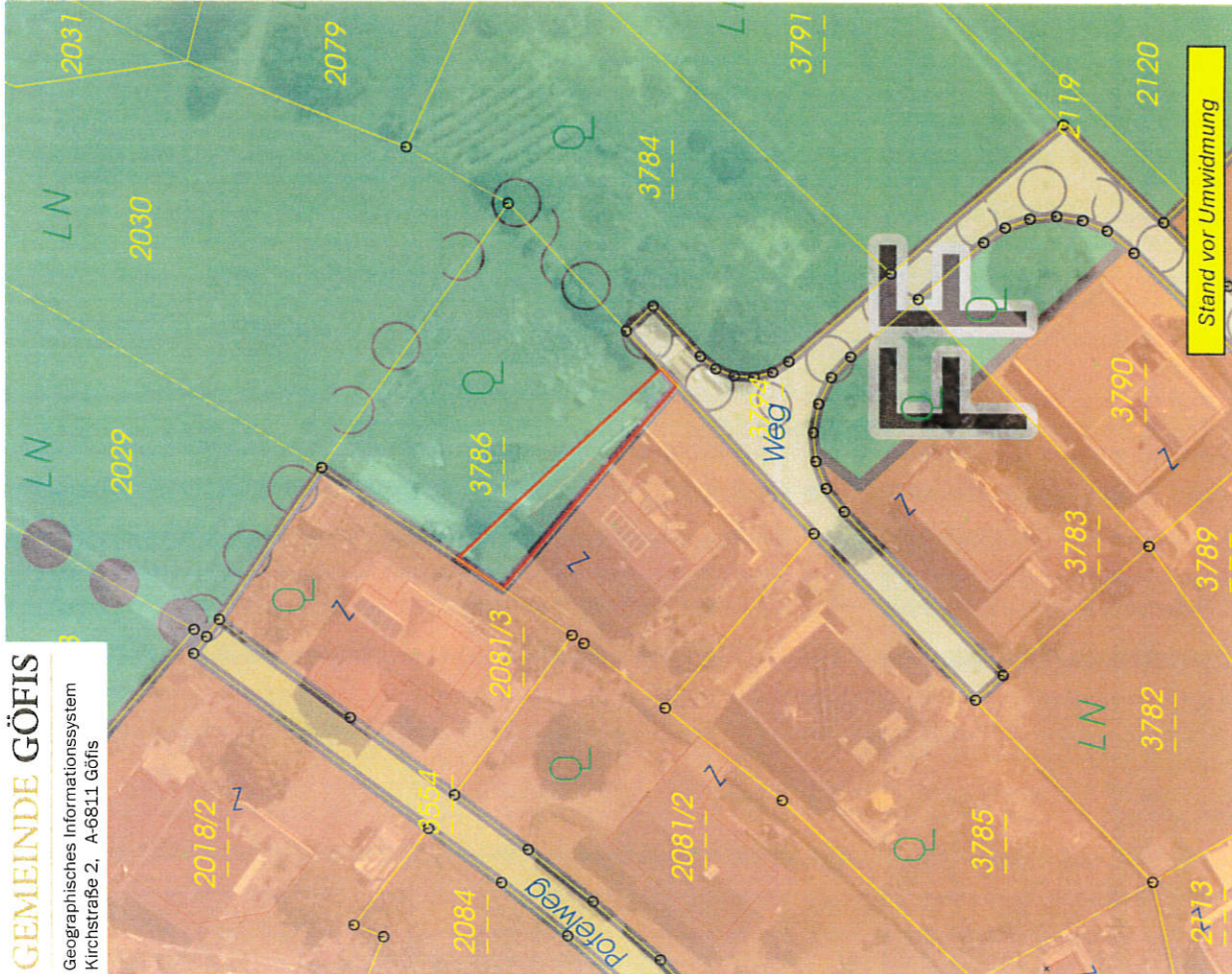


Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich  
Beilagen:  
- GST-NRN Verzeichnis  
- Legende d. Planzeichen

**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**

**GEMEINDE GÖFIS**

Geographisches Informationssystem  
Kirchstraße 2, A-6811 Göfis



Plan-Zl:.....

Datum:.....



Gemeindevertretungsbeschluss

vom .....

*F. F. ...*



Stiegel .....

*A. ...*  
Bürgermeister(in)

1:500



Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich

Beilagen:

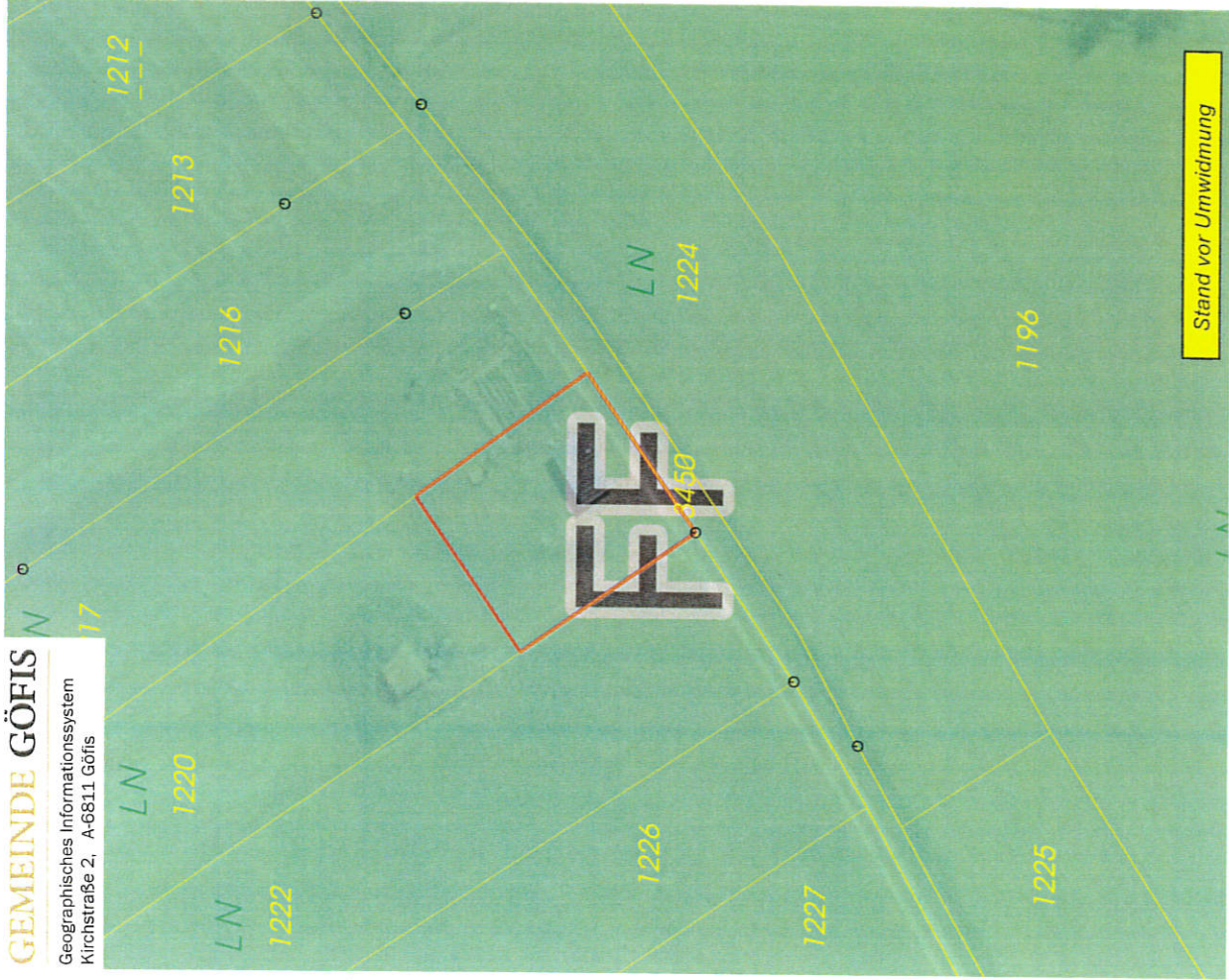
- GST-NRN Verzeichnis  
- Legende d. Planzeichen

**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**

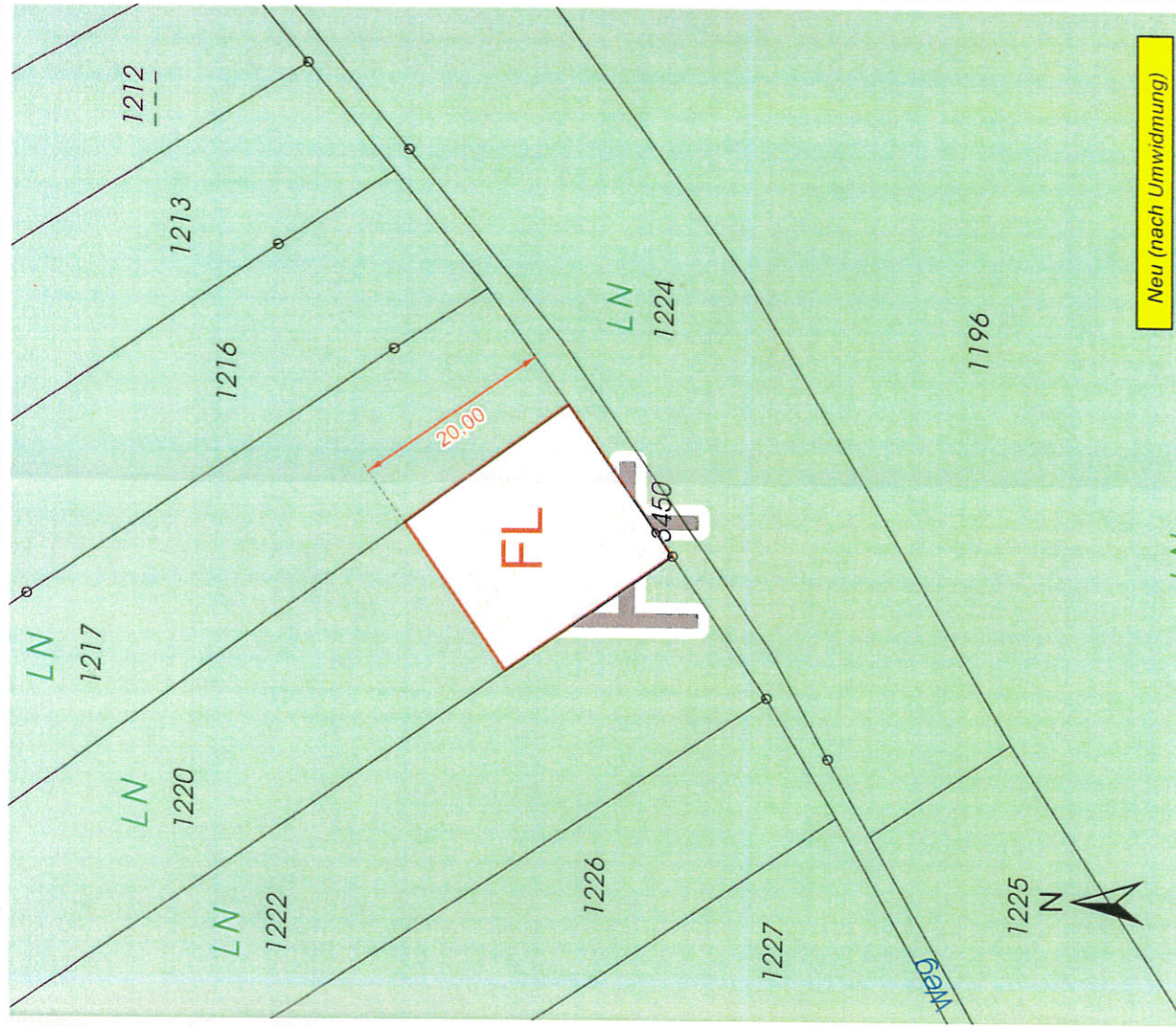


**GEMEINDE GÖFIS**

Geographisches Informationssystem  
Kirchstraße 2, A-6811 Göfis



Stand vor Umwidmung



Neu (nach Umwidmung)

Plan-Zl: 44  
Datum: 10.10.2015



Gemeindevertretungsbeschluss

vom F.F. 2015

.....  
A. Lammer  
Bürgermeister(in)

1:500

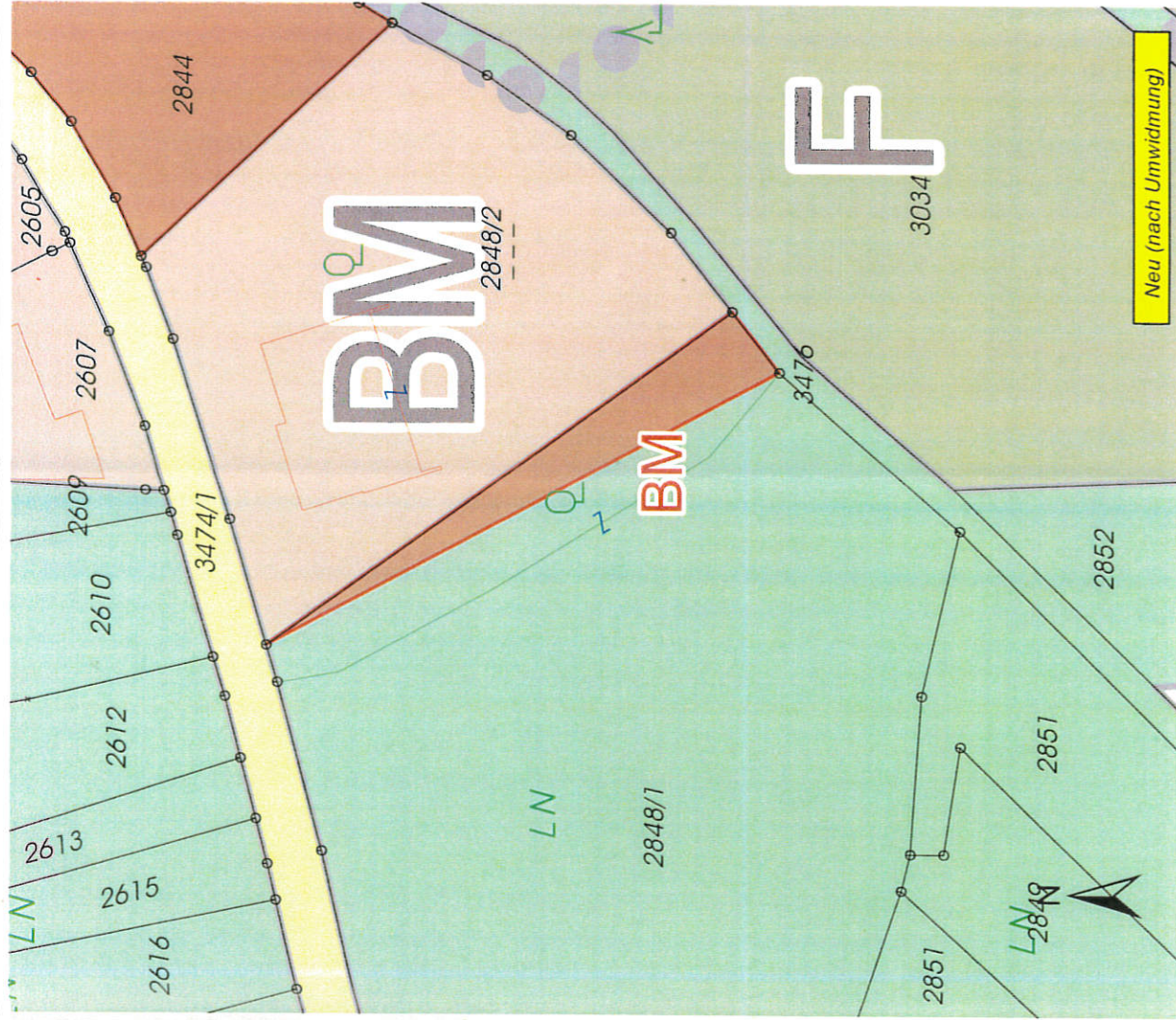


Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich  
Beilagen:  
- GST-NRN Verzeichnis  
- Legende d. Planzeichen

**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**







Plan-Zl. ....  
 Datum: 19.7.2016



Gemeindevertretungsbeschluss

vom F.F.C. Gabl



H. Lau  
 Bürgermeister(in)

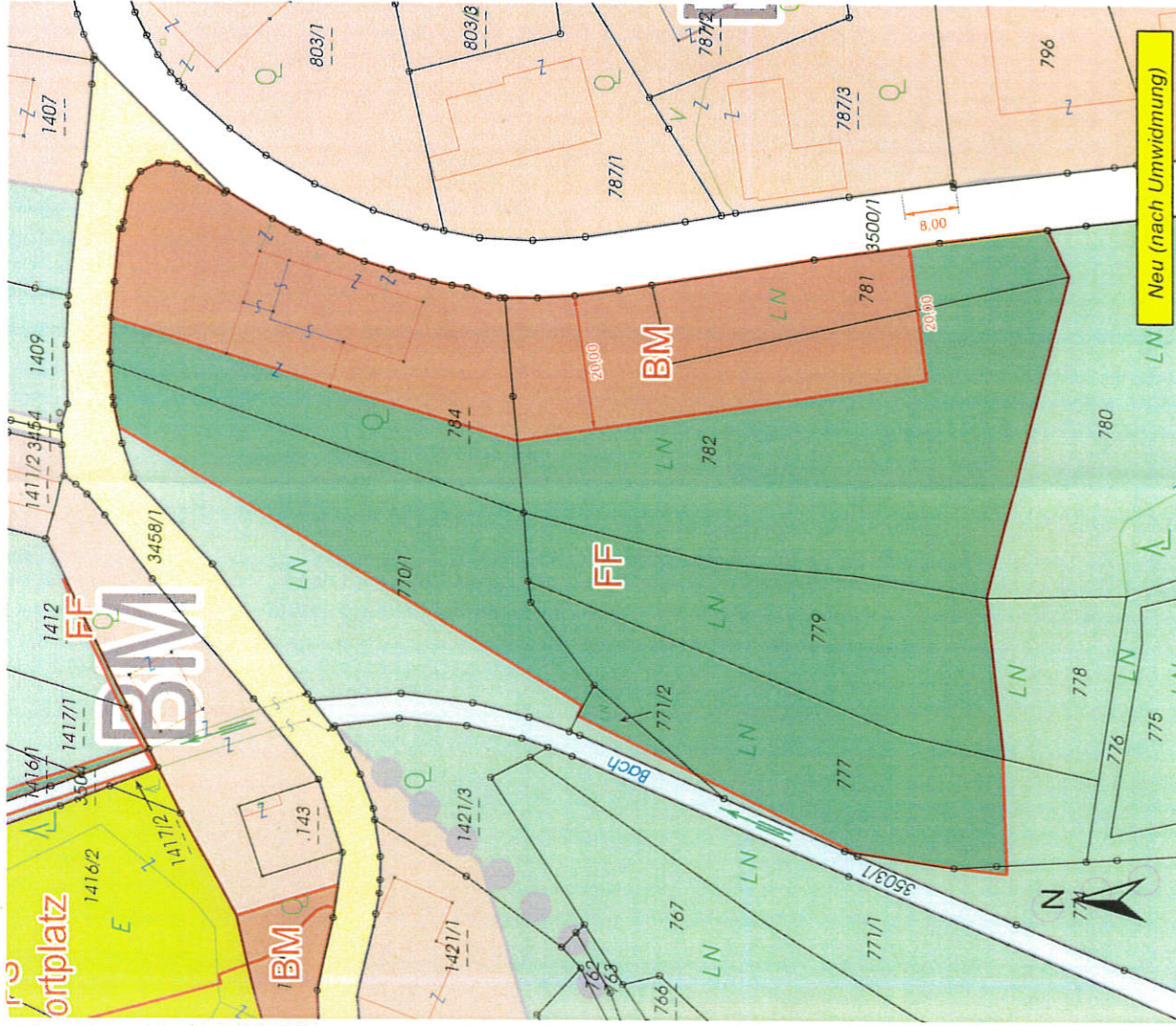
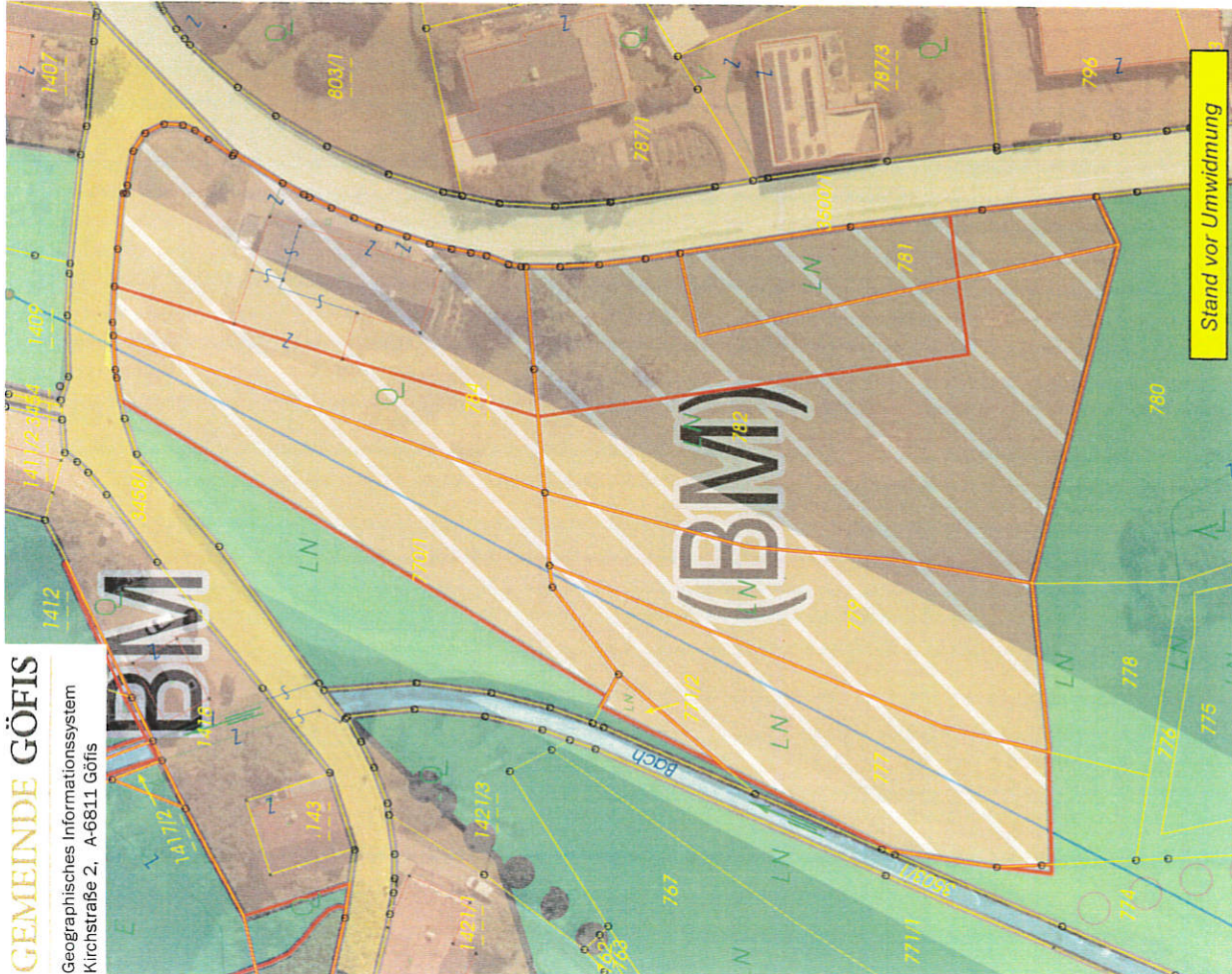
1:500



Von der FWP-Änderung  
 erfasster Bereich  
 Beilagen:  
 - GST-NRN Verzeichnis  
 - Legende d. Planzeichen

**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**

7



Plan-Zl.....

Datum.....



Gemeindevertretungsbeschluss

vom .....

.....

Siegel .....

.....

Bürgermeister(in)

**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**

1:750



Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich

Beilagen:

- GST-NRN Verzeichnis

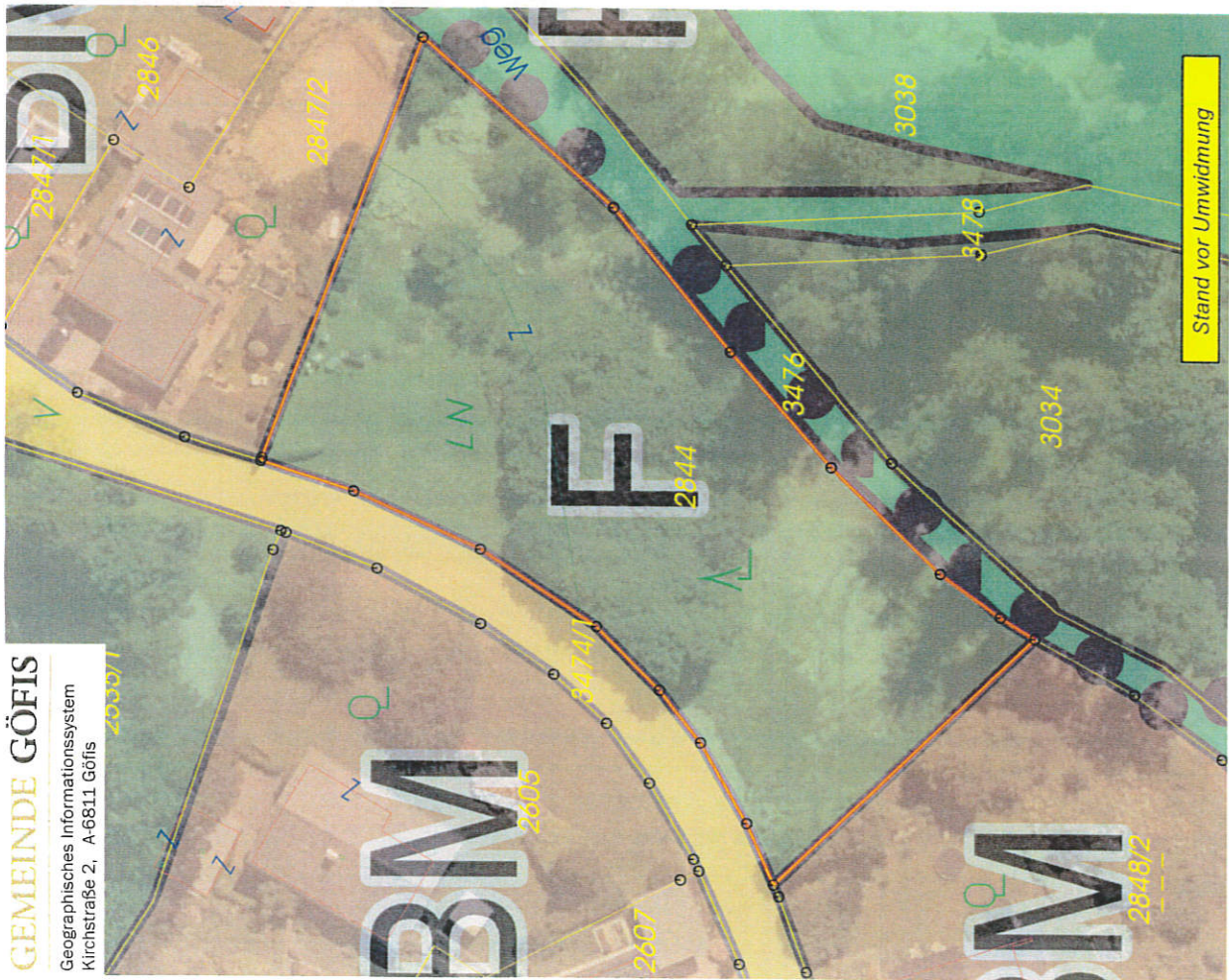
- Legende d. Planzeichen



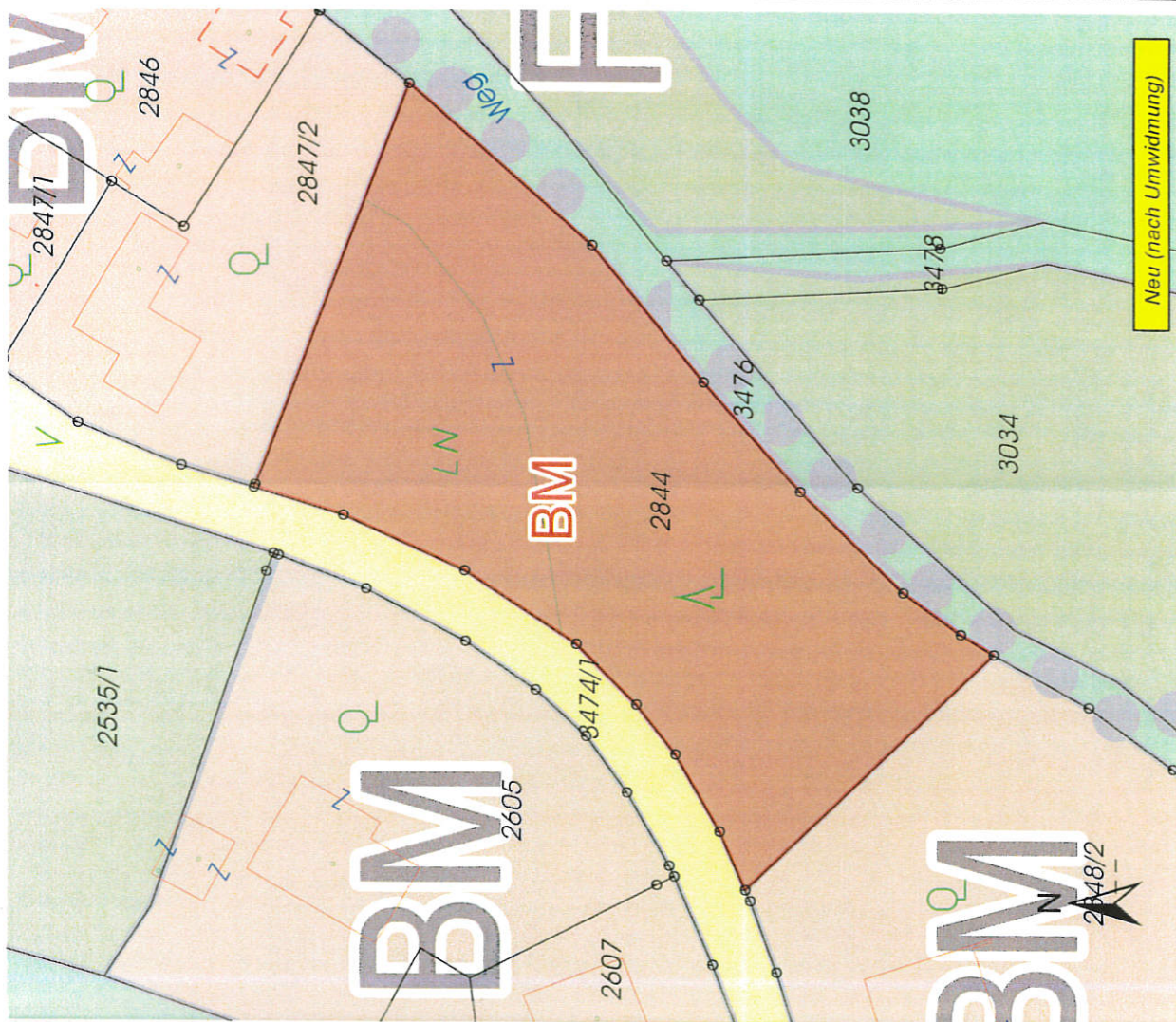


**GEMEINDE GÖFIS**

Geographisches Informationssystem  
Kirchstraße 2, A-6811 Göfis



Stand vor Umwidmung



Neu (nach Umwidmung)

Plan-Zf: 4.5.1

Datum: 10.10.2015

Gemeindevertretungsbeschluss

vom 10.10.2015

**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**

1:500



Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich

Beilagen:

- GST-NRN Verzeichnis

- Legende d. Planzeichen



Siegel

10.10.2015



Bürgermeister(in)

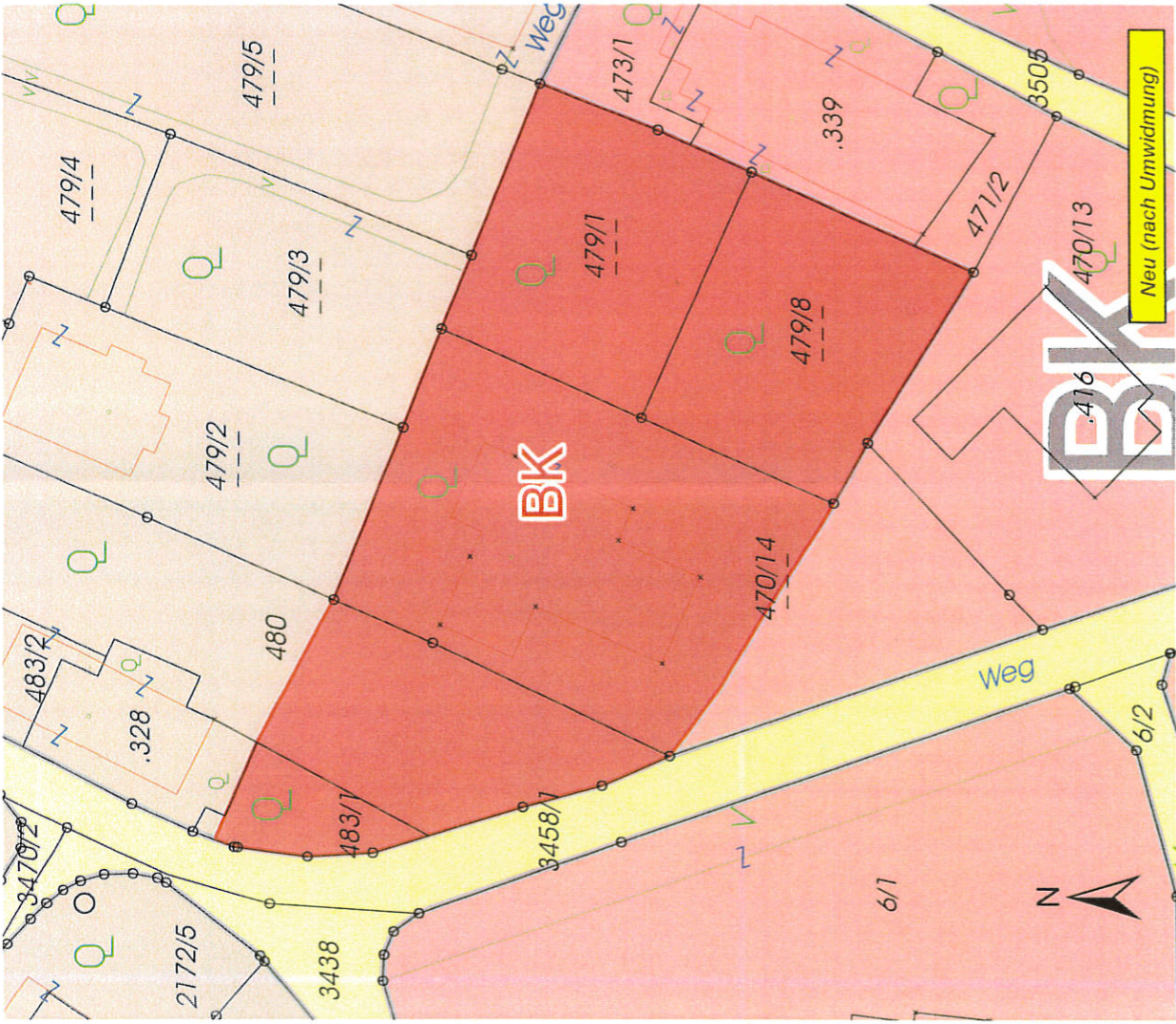
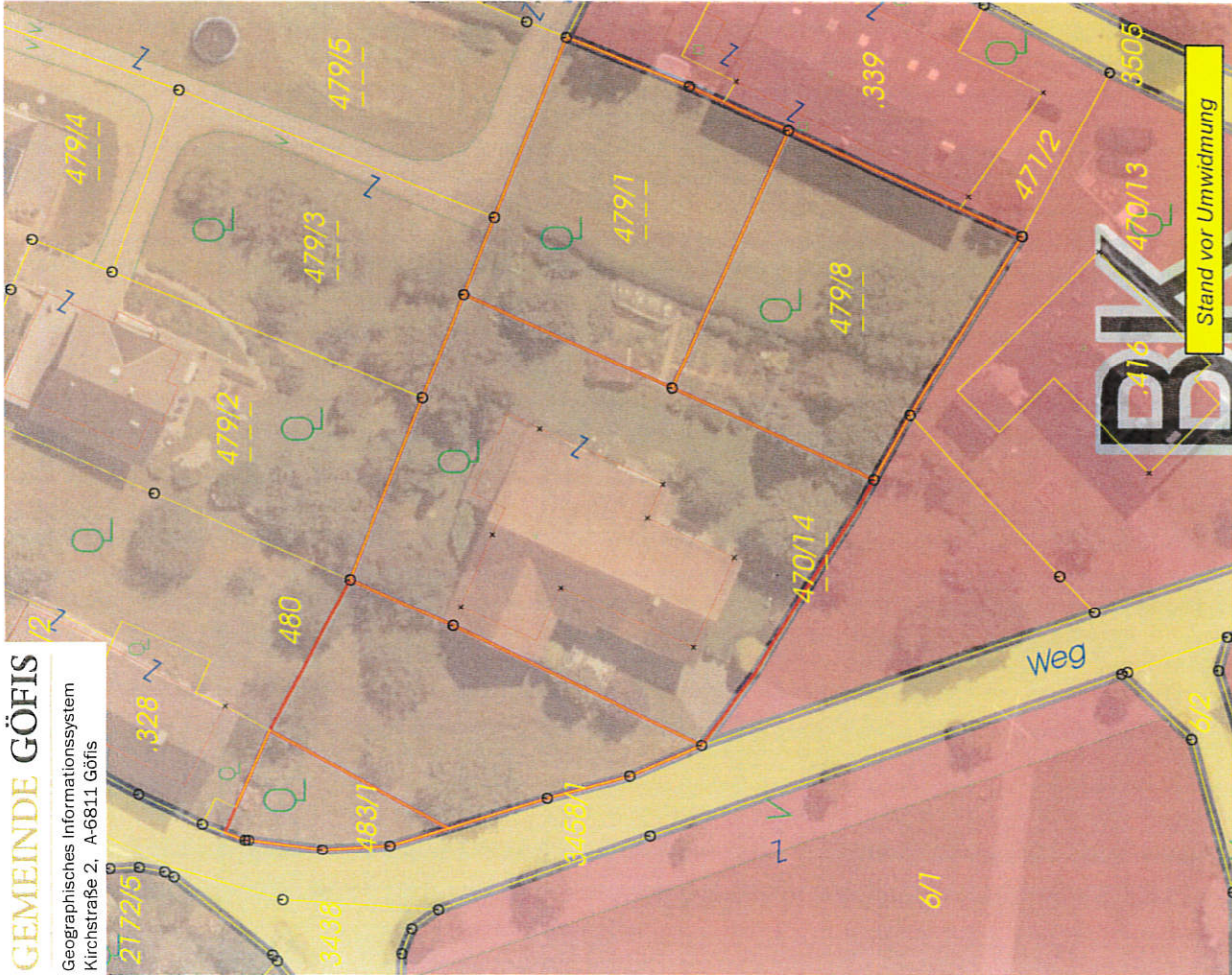
DKM Stand 7.10.2015

Genehmigungsvermerk der Landesregierung (siehe Rückseite)

13

**GEMEINDE GÖFIS**

Geographisches Informationssystem  
Kirchstraße 2, A-6811 Göfis



Plan-Zi: *G. G. A.*

Datum: *11.12.2016*



Gemeindevertretungsbeschluss

vom *11.12.2016*



*H. Bauer*  
Bürgermeister(in)

1:500



Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich

Beilagen:  
- GST-NRN Verzeichnis  
- Legende d. Planzeichen

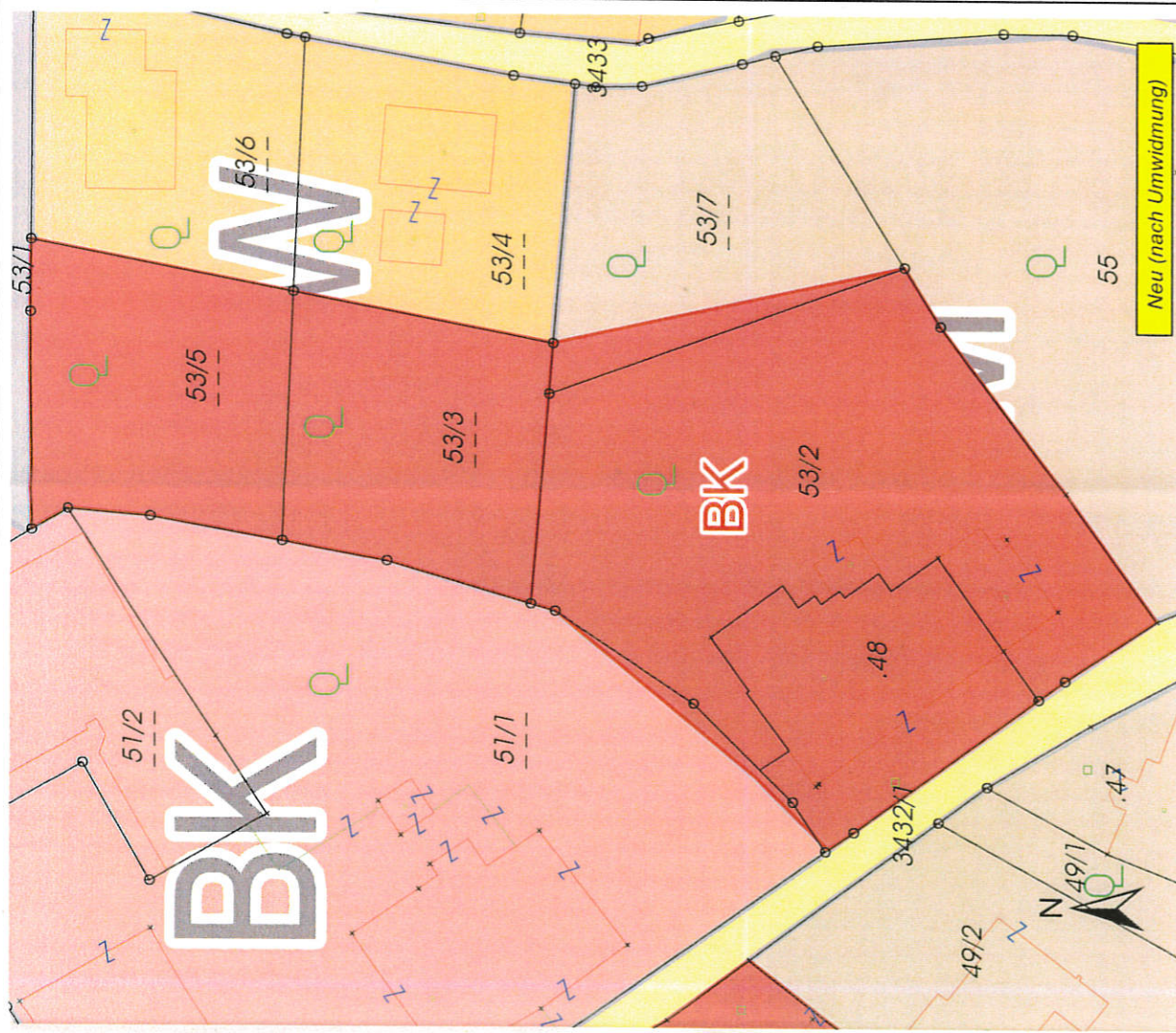
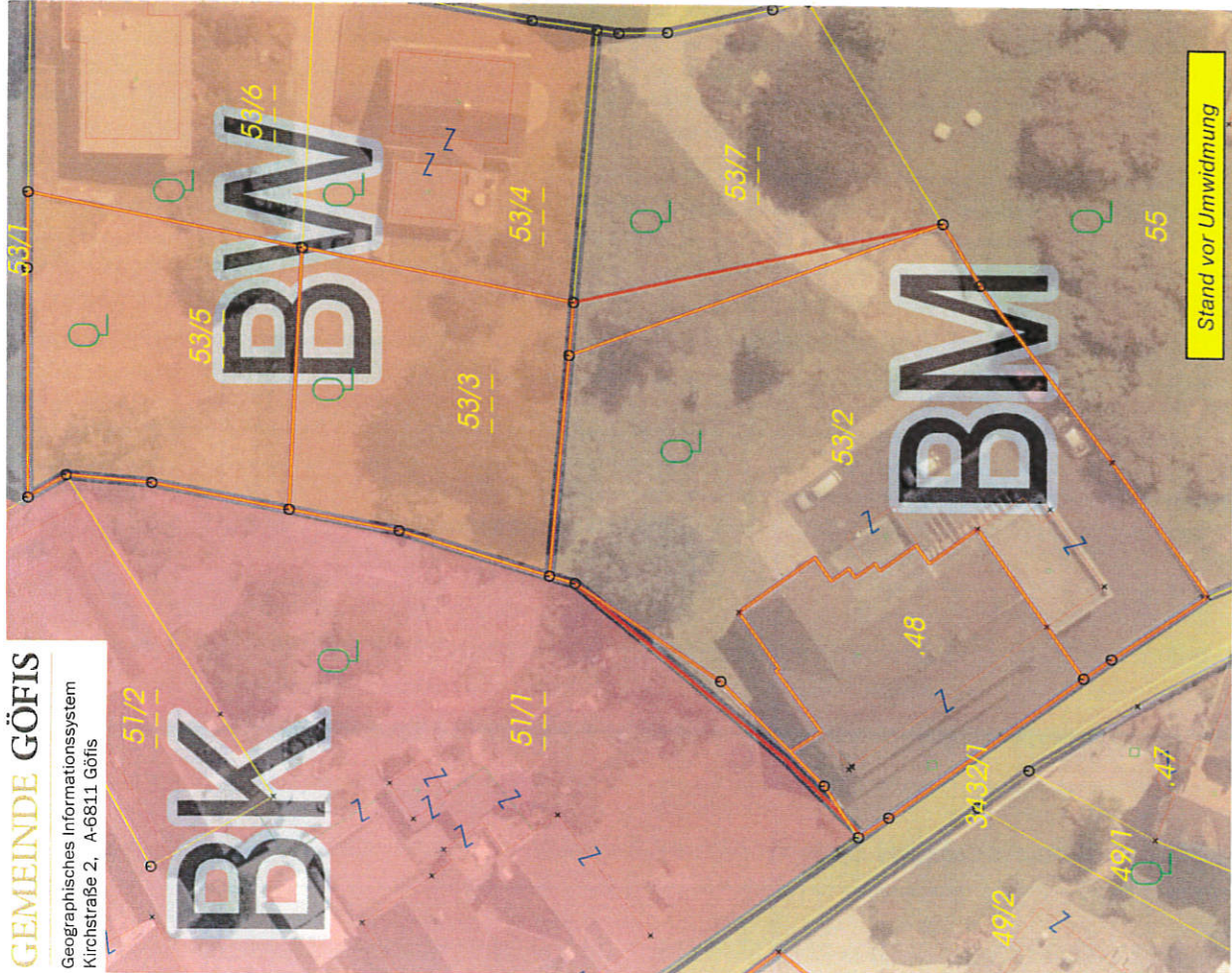
**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**





**GEMEINDE GÖFIS**

Geographisches Informationssystem  
Kirchstraße 2, A-68411 Göfis



Plan-Zl.: 4.973  
Datum: 11.2.2016



Gemeindevertretungsbeschluss

vom F. F. 2016



H. Bauer, A  
Bürgermeister(in)

1:500



Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich  
Beilagen:  
- GST-NRN Verzeichnis  
- Legende d. Planzeichen

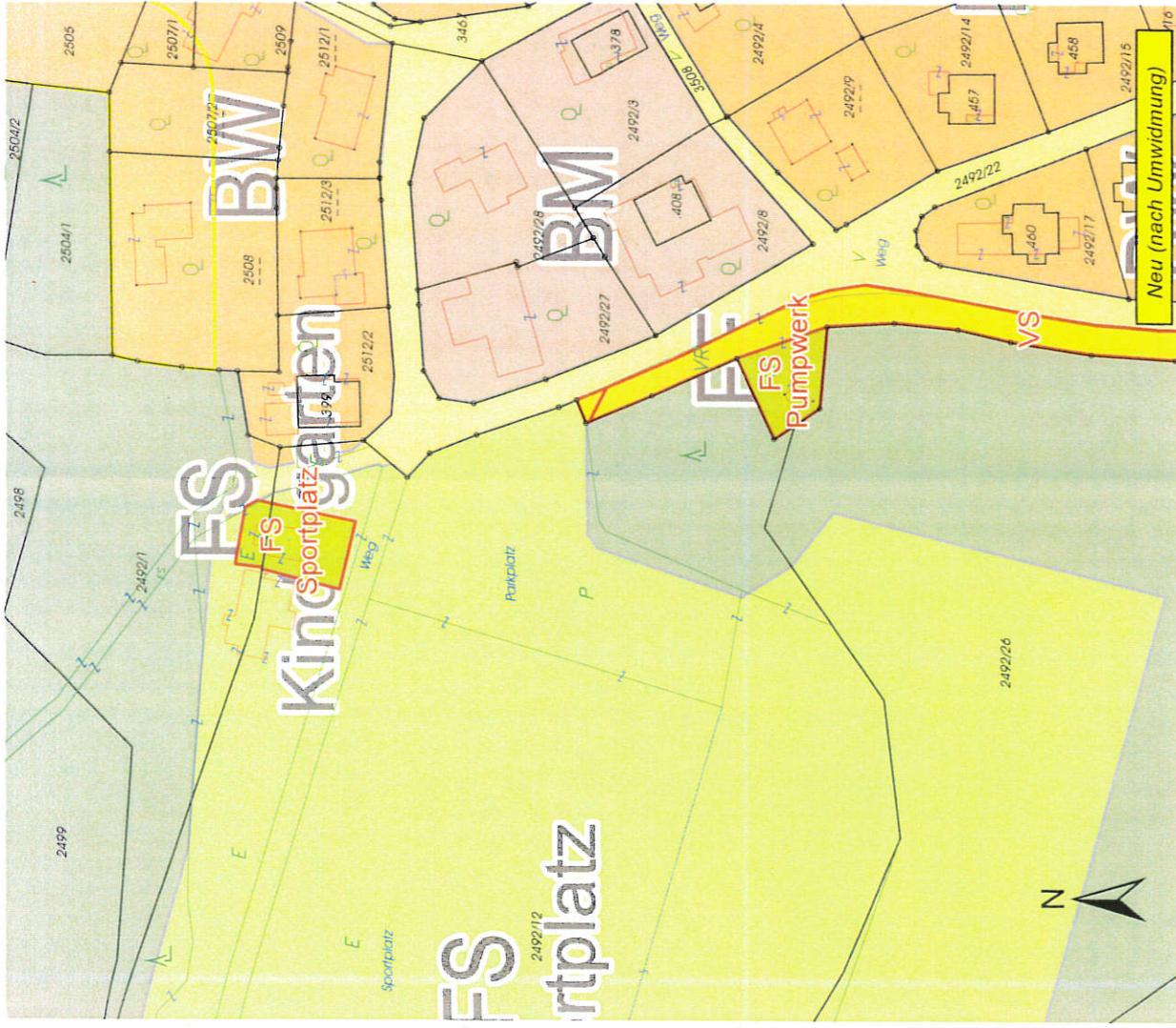
**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**











Plan-Zl.: 1102

Datum: 11.2.2016

Gemeindevertretungsbeschluss

vom 11.2.2016



Siegel

.....  
Bürgermeister(in)

1:1.000

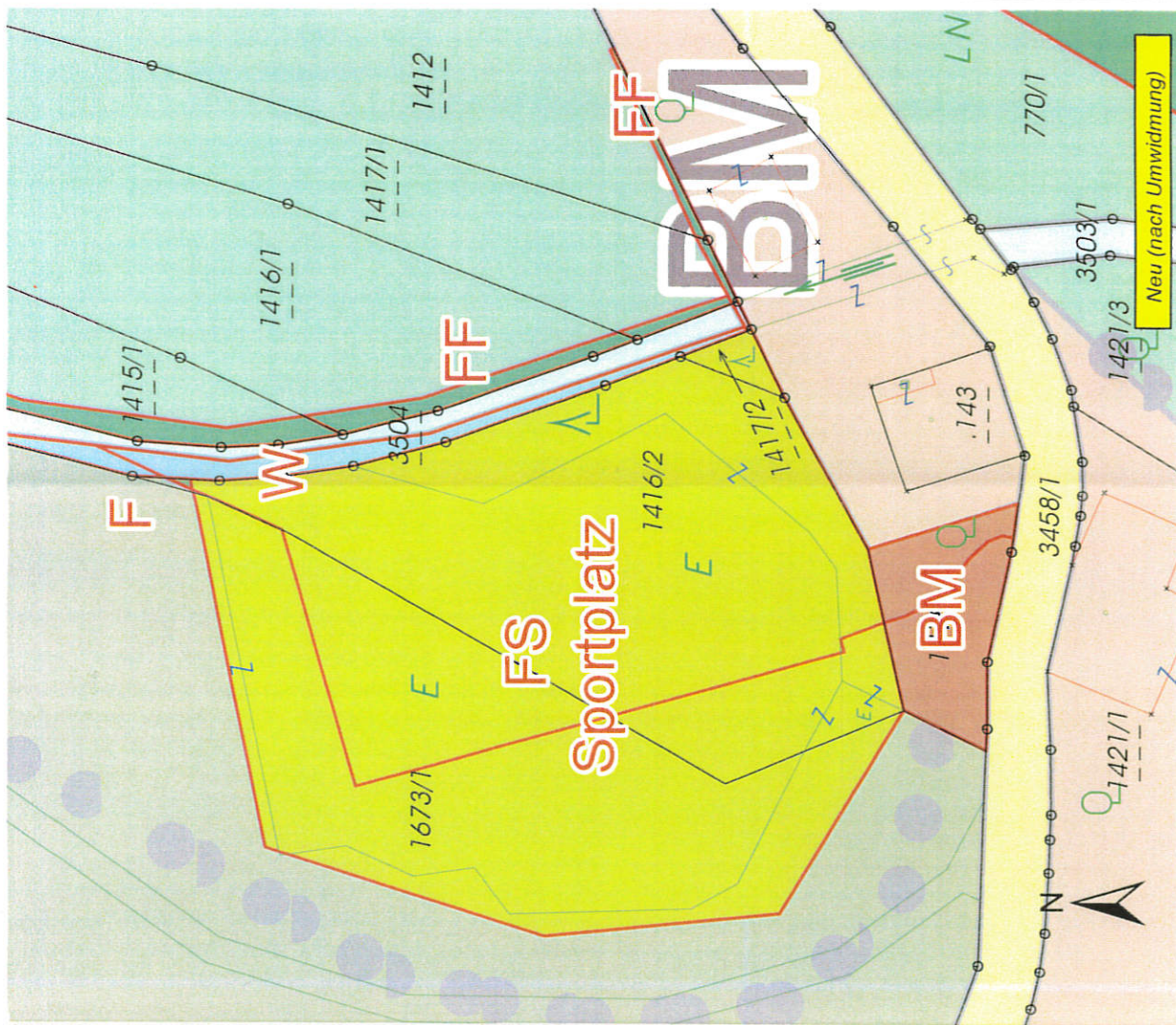
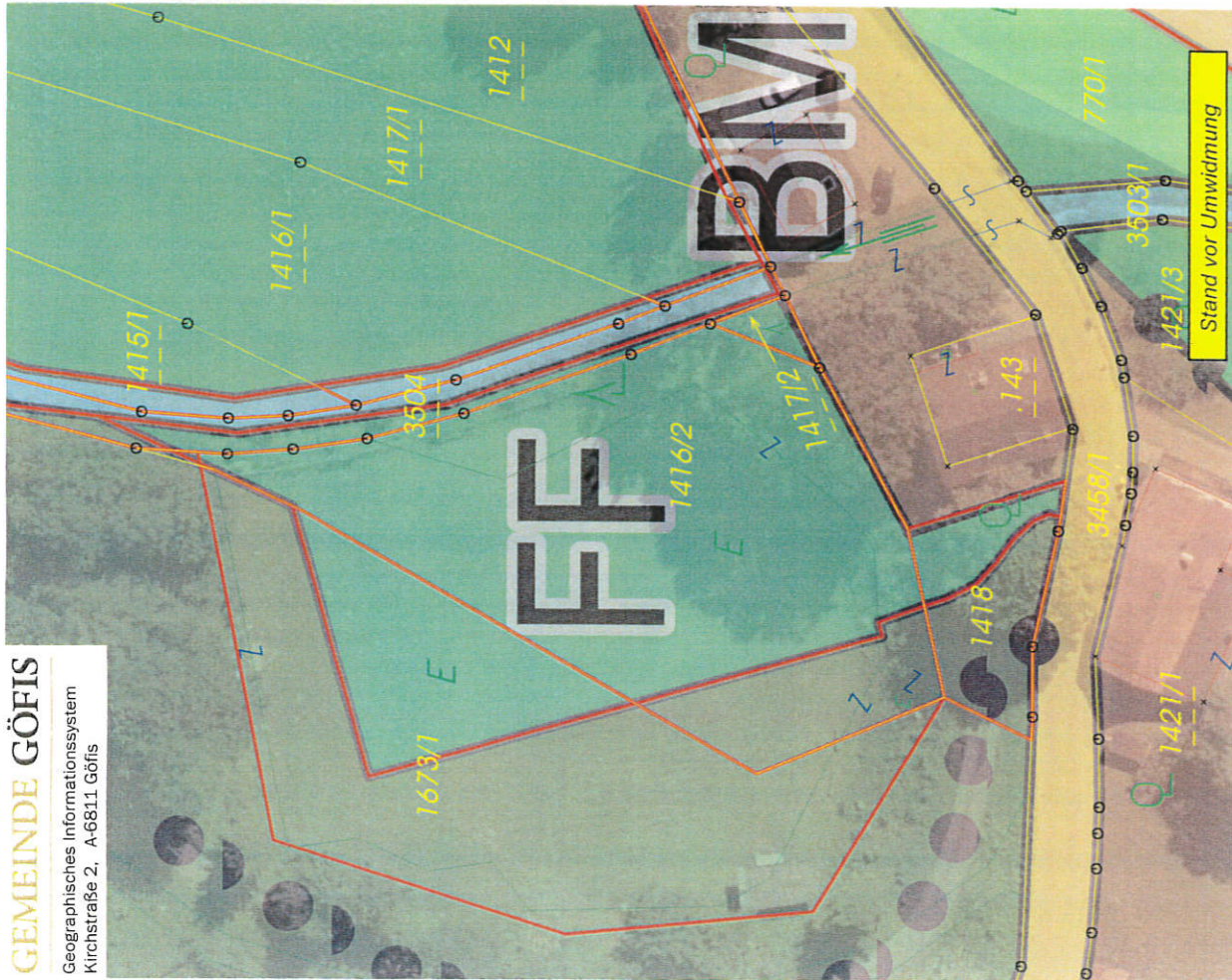


Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich

Beilagen:  
- GST-NRN Verzeichnis  
- Legende d. Planzeichen

**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**

16



Plan-Zl.: 4.11.1  
Datum: 10.2.2016



Gemeindevertretungsbeschluss

vom 10.2.2016



Handwritten signature of the Mayor.

Bürgermeister(in)

1:500



Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich

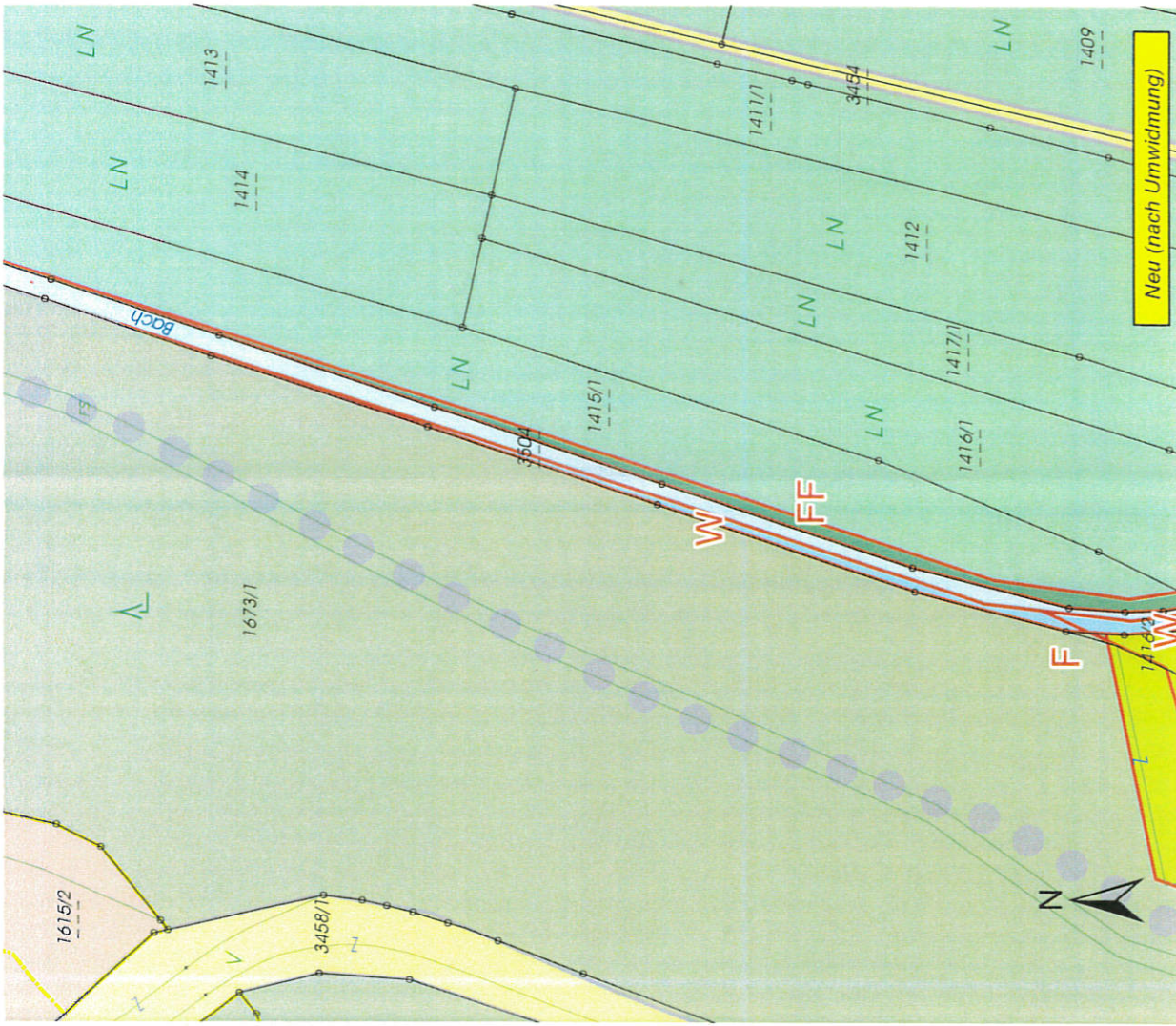
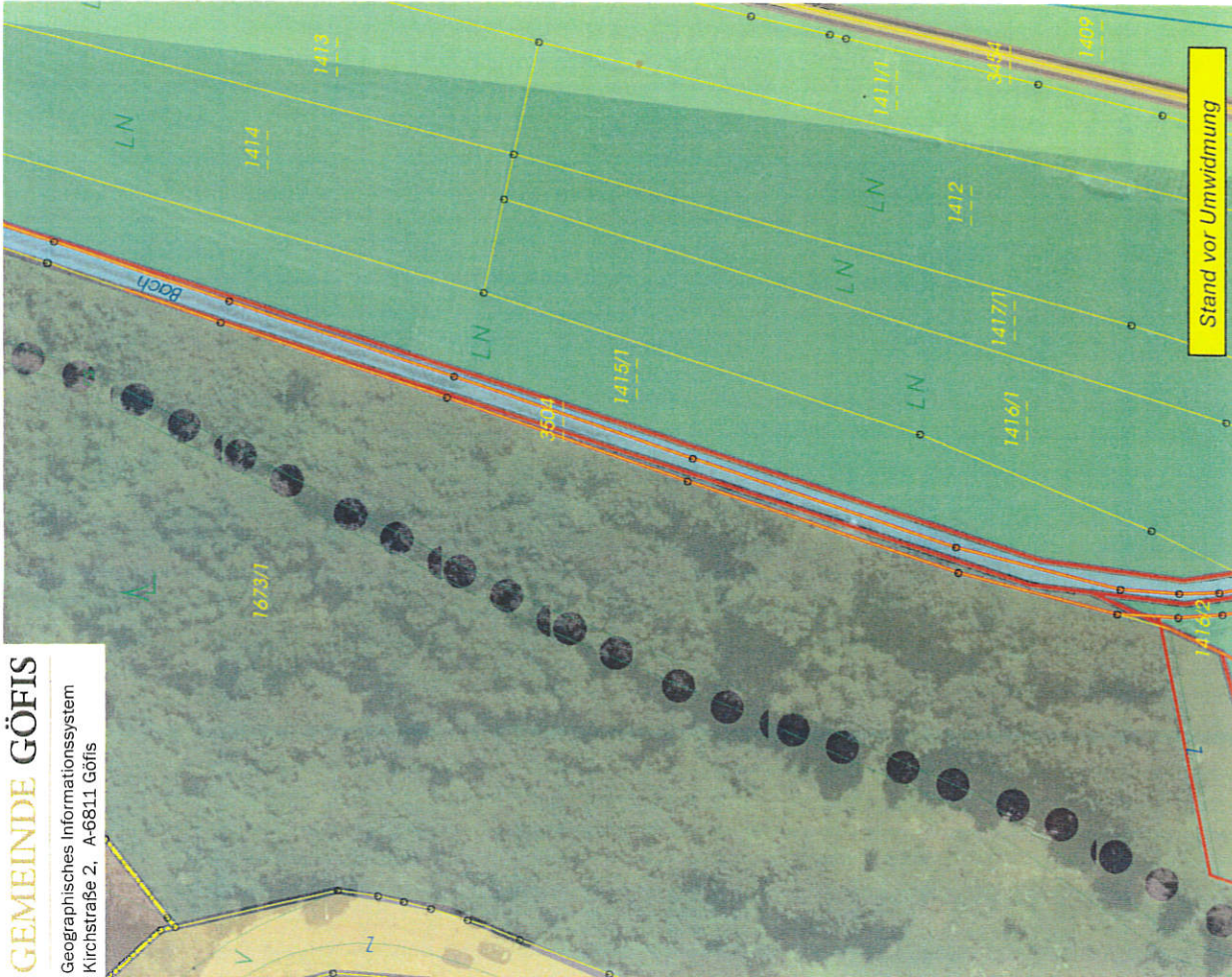
Beilagen:  
- GST-NRN Verzeichnis  
- Legende d. Planzeichen

**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**



**GEMEINDE GÖFIS**

Geographisches Informationssystem  
Kirchstraße 2, A-6811 Göfis



Plan-Zi: 11.11.2015

Datum: 11.11.2015



Gemeindevertretungsbeschluss

vom F.F. 2016

H. Law  
Bürgermeister(in)

1:750

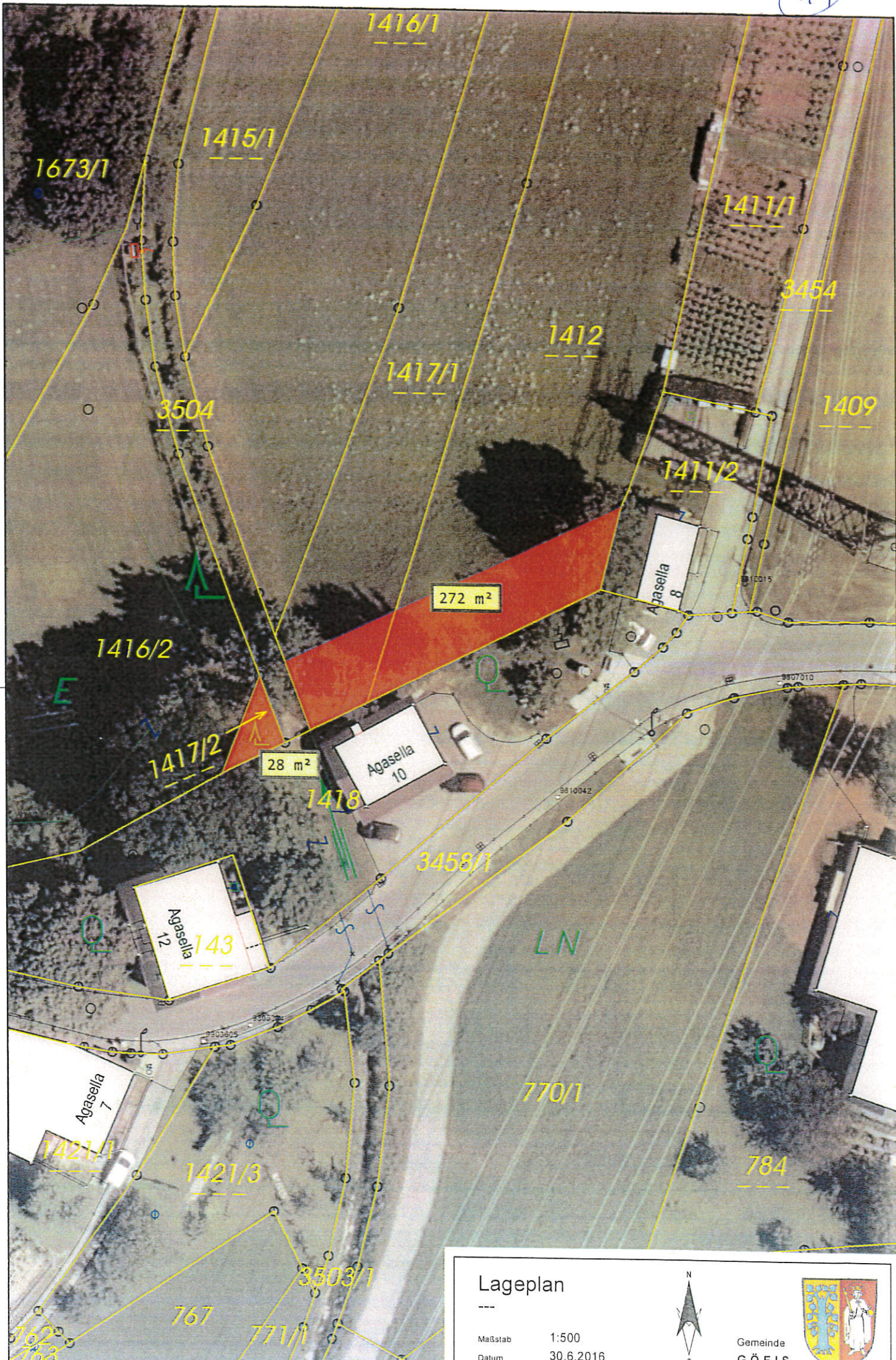


Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich

Beilagen:  
- GST-NRN Verzeichnis  
- Legende d. Planzeichen

**Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde GÖFIS**



18



**Lageplan**

---

Maßstab 1:500  
 Datum 30.6.2016

Gemeinde  
**GÖFIS**